



# Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 19

Ausgegeben am 26. Februar 1952

## Stenographischer Bericht

über die

# 19. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Januar 1952, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	734
1. a) Neuwahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Vizepräsidenten, Landgerichtspräsident Dr. Lewinski, als richterliches Mitglied gemäß § 51 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 (GVBl. 1948 S. 3)	734
Vollzogen	Seite 734
b) Vereidigung des neugewählten Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs durch den Präsidenten des Landtags	735
Vollzogen	Seite 735
c) Vereidigung des durch die Wahlmänner am 16. Januar 1952 für das entsprechend § 51 StGHG ausgeschiedene ständige richterliche Mitglied des Staatsgerichtshofs neugewählten ständigen richterlichen Mitglieds durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs	735
Vollzogen	Seite 735

	Seite
<b>12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertretung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Landeskuratorium für den Bundesjugendplan</b>	755
— Drucksachen Abt. I Nr. 316 —	
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 756</i>
<b>13. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sterbegeldgemeinschaftshilfe der Hessischen Landes Zahnärztekammer</b>	754
— Drucksachen Abt. I Nr. 317 —	
<i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 755</i>
<b>14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schutz der staatsbürgerlichen Freiheiten</b>	734
— Drucksachen Abt. I Nr. 319 —	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	<i>Seite 734</i>
<b>15. a) Bericht des Rechtsausschusses zu den Verfassungsbeschwerden der Ravenstein'schen Erbgemeinschaft und des Florian Elzer, Frankfurt/Main, beim Bundesverfassungsgericht</b>	
— Drucksachen Abt. II Nr. 98 —	
<b>b) Bericht des Rechtsausschusses zu der Verfassungsbeschwerde des Marburger Bundes — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands, Westdeutscher Gesamtverband — beim Bundesverfassungsgericht betreffend § 14 Absatz 1 der Hessischen Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 7. Februar 1950 (GVBl. S. 31)</b>	756
— Drucksachen Abt. II Nr. 104 —	
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 756</i>
<b>16. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des BHE betreffend schärfere Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz)</b>	757
— Drucksachen Abt. I Nr. 278, Abt. II Nr. 100 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 757</i>
<b>17. Petitionen</b>	757
— Drucksachen Abt. II Nr. 102 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 757</i>

#### Am Regierungstisch:

Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Kant, Ministerialdirektor Dr. Lauffer, Ministerialdirektor Dr. Reuß, Ministerialdirektor Dr. Schuster, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialrat Jaksch, Ministerialrat Dr. Kühn, Ministerialrat Dr. Zee-Heraus.

#### Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 734, 752, 753, 754, 755, 756	Abg. Franké 749, 753	Abg. Frau Pitz 756
II. Vizepräsident Dr. Raabe 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751	Abg. Geißler 754	Abg. v. Ploetz 740
Abg. Bauer 738	Abg. Göbel-Ffm. 749, 750	Abg. Stein-Fuldá 741
Abg. Dr. Czermak 751	Abg. Dr. Großkopf 751, 753, 755	Abg. Wagner-Fürfurt 744
Abg. Dr. Draub 739	Abg. Gruber 739	Abg. Dr. Wagner-Heppenheim 740, 741, 746
	Abg. Jatsch 737, 738, 747	Abg. Winterstein 748
	Abg. Landgrebe 734, 746	Abg. Dr. Ziegler 745, 750
	Abg. Meißner 752	

Minister der Finanzen Dr. Troeger 752, 755  
 Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger 734, 742  
 Ministerialdirektor Dr. Kant 735, 736  
 Ministerialdirektor Dr. Reuß 736, 740, 756  
 Ministerialrat Jaksch 748

(Eröffnung der Sitzung 9.17 Uhr)

**Präsident Witte:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Auf Grund eines Beschlusses des Ältestenrates ist aber eine Ergänzung der Tagesordnung notwendig geworden. Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den Bericht des Rechtsausschusses zu der Verfassungsbeschwerde des Marburger Bundes — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — beim Bundesverfassungsgericht — er ist in den Drucksachen Abt. II Nr. 104 heute als Eilausfertigung verteilt worden — als Punkt 15 b auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Weiter hat der Ältestenrat beschlossen, die **Punkte 7a und 7b:**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Stand der Angelegenheit Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

— Drucksachen Abt. I Nr. 314 —

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

— Drucksachen Abt. I Nr. 320 —

sowie den **Punkt 14:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schutz der staatsbürgerlichen Freiheiten**

— Drucksachen Abt. I Nr. 319 —

von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Einsprüche gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(Minister Metzger meldet sich zum Wort)

Das Wort hat Herr Minister Metzger.

**Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:**

Zu Punkt 7a der Tagesordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nach dem, was ich gehört habe, der Ältestenrat von einer falschen Voraussetzung ausgegangen ist. In der Theaterfrage Wiesbaden ist noch keine Einigung zustande gekommen.

**Präsident Witte:**

Deshalb ist der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:**

Mir wurde gesagt, man habe diesen Punkt abgesetzt, weil man davon ausgegangen sei, daß bereits eine Einigung zustande gekommen sei. Das ist nicht der Fall.

**Präsident Witte:**

Wir wollen die Sache erst abklingen lassen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich beantrage, bei Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Melsungen und Fritzlar-Homburg im Regierungsbezirk Kassel heute auch die zweite und die dritte Lesung vorzunehmen, da die in Frage kommenden Instanzen, Landräte und Bürgermeister, gehört sind und ihre Zustimmung gegeben haben. Eine Überweisung an einen Ausschuß würde eine Verzögerung bedeuten.

**Präsident Witte:**

Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Abg. Landgrebe gehört. Einwendungen werden nicht erhoben. Ich darf annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß bei Punkt 2 die zweite und dritte Lesung gleich heute vorgenommen wird. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Meine Damen und Herren, an amtlichen Mitteilungen habe ich Ihnen bekanntzugeben, daß gemäß § 2 der Geschäftsordnung die Herren Abg. Fischer, Dr. Gumbel, Winkler, Dey und Lux wegen Krankheit, Herr Abg. Schröder wegen dienstlicher Verhinderung Urlaub beantragt haben. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Die Urlaube gelten als genehmigt.

Ehe ich Punkt 1 der Tagesordnung aufrufe, habe ich bekanntzugeben, daß durch die Wahlmänner des Hessischen Landtags am 16. Januar 1952 für die gemäß § 51 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 aus dem Staatsgerichtshof ausgeschiedenen richterlichen Mitglieder und deren I. und II. Stellvertreter folgende Herren gewählt wurden:

a) Als ständige richterliche Mitglieder:

Herr Landgerichtspräsident Dr. Lewinski und Herr Landgerichtsdirektor Dr. Nickel,

b) als I. Stellvertreter:

Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt für Dr. Lewinski und

Herr Landgerichtspräsident Kotzmann für Dr. Nickel,

c) als II. Stellvertreter:

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Ortweiler für Herrn Dr. Lewinski und

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Rothe für Herrn Dr. Nickel.

Für das ständige richterliche Mitglied Landgerichtspräsident Dr. Lesser, der an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Landgerichtspräsidenten Scharnitzky getreten ist, wurde zum II. stellvertretenden richterlichen Mitglied Herr Senatspräsident Dr. Hoffmann, Darmstadt, gewählt. Ich bitte das Hohe Haus, auch davon Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe dann noch bekannt, daß Herr Abg. Dr. Hilpert als ständiges Mitglied aus dem Hauptausschuß ausgeschieden ist und daß an seine Stelle Herr Abg. Dr. Kanka tritt.

Ferner habe ich bekanntzugeben, daß die Empfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen nicht, wie unter dem Tagesordnungspunkt 17 angegeben ist, in Drucksachen Abt. II Nr. 104, sondern unter Nr. 102 veröffentlicht sind.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1a:**

**Neuwahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Vizepräsidenten, Landgerichtspräsident Dr. Lewinski, als richterliches Mitglied gemäß § 51 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 (GVBl. 48 S. 3)**

Ich darf bekanntgeben, daß die Wahlmänner für den Staatsgerichtshof einstimmig Herrn Dr. Lewinski als Vizepräsidenten vorgeschlagen haben. Weitere Vorschläge sind nicht gemacht worden. Ich bitte die Damen und Herren des Hauses, die für Herrn Dr. Lewinski als Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofes stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

Ich danke Ihnen, das ist einstimmig. Damit ist Herr Dr. Lewinski zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich rufe nun auf **Punkt 1 b** der Tagesordnung:  
**Vereidigung des neugewählten Vizepräsidenten  
 des Staatsgerichtshofs durch den Präsidenten des  
 Landtags**

Ich bitte den Herrn Vizepräsidenten Dr. Lewinski, sich hierher zu bemühen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Vizepräsident Dr. Lewinski, ich darf Sie bitten, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 vor dem Hessischen Landtag folgenden Eid abzulegen. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen:

„Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Vizepräsident Dr. Lewinski spricht die Eidesformel nach und unterzeichnet die Vereidigungs-urkunde.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 1 c** der Tagesordnung:

**Vereidigung des durch die Wahlmänner am  
 16. Januar 1952 für das entsprechend § 51 des Ge-  
 setzes über den Staatsgerichtshof ausgeschiedene  
 ständige richterliche Mitglied des Staatsgerichts-  
 hofs neugewählten ständigen richterlichen Mit-  
 glieds durch den Präsidenten des Staatsgerichts-  
 hofs**

Ich bitte den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Lehr, die Vereidigung des ständigen richterlichen Mitglieds, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Nickel, vorzunehmen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.  
 — Der Präsident des Staatsgerichtshofs, Dr. Lehr, vereidigt Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Nickel als ständiges richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr **Punkt 2** auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über  
 die Änderung der Grenzen der Landkreise Mel-  
 sungen und Fritzlar-Homberg im Regierungs-  
 bezirk Kassel**

— Drucksachen Abt. I Nr. 311 —

Hierzu hat das Hohe Haus entsprechend dem Antrag des Herrn Abg. Landgrebe beschlossen, heute auch die zweite und dritte Lesung durchzuführen. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die erste Lesung für beendet und schlage Ihnen vor, die zweite und dritte Lesung zusammen durchzuführen.

(Zustimmung)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf den Gesetzentwurf — Überschrift und Inhalt — in zweiter und dritter Lesung und bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe bitte. — Ich stelle fest, daß der Landtag das Gesetz in allen drei Lesungen verabschiedet hat.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über  
 Familienstiftungen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 321 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Ministerialdirektor Dr. Kant.

**Ministerialdirektor Dr. Kant:**

Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über Familienstiftungen hängt mit der Auflösung der Fideikommisse zusammen,

(II. Vizepräsident Dr. Raabe übernimmt den Vorsitz)

die nach dem ersten Weltkrieg begonnen hat und bis heute noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen ist. Nach dem Fideikommisslöschungsgesetz aus dem Jahre 1938 war den Stiftungen, Familienverbänden und juristischen Personen, die anlässlich der Auflösung der Fideikommisse gebildet worden waren, die Verpflichtung auferlegt, innerhalb einer bestimmten Frist — sie war auf den 1. Januar 1941 festgelegt — den Grundbesitz zu veräußern. Diese Frist, die damals festgesetzt worden ist, konnte nicht eingehalten werden. Verschiedene Gründe waren dafür maßgebend; nicht zuletzt die Kriegereignisse. Sie mußte daher mehrfach verlängert werden. In Hessen galt auf Grund einer hessischen Verordnung als letzter Termin für die Grundstücksveräußerungen der 1. Januar 1951. Kurz vor Ablauf dieser Frist hat der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht auf diesem Gebiet Gebrauch gemacht und durch ein Bundesgesetz vom 28. Dezember 1950 die Frist bis auf weiteres verlängert, aber gleichzeitig die Länder ermächtigt, sie durch Landesgesetz neu festzulegen.

Von dieser Ermächtigung, die der Bund den Ländern gegeben hat, soll in dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht werden, denn es erscheint uns notwendig, daß die Fideikommissauflösung nunmehr endlich zu einem Abschluß gebracht wird. Diese Auflösung läßt sich aber unserer Überzeugung nach nicht durchführen, wenn man eine solche Frist nicht bestimmen würde. Denn das würde praktisch bedeuten, daß man mit der Auflösung der Fideikommisse auf halben Wege stecken bleibt. Dies erscheint uns schon deshalb nicht vertretbar, weil zahlreiche Eigentümer von Fideikommissen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen sind. Andererseits war aber zu berücksichtigen, daß bei den jetzt noch bestehenden Stiftungen im Lande Hessen — es handelt sich um insgesamt 14 — besondere Verhältnisse vorliegen, die eine Durchführung der Grundstücksveräußerung besonders schwierig und zeitraubend gestalten. Weil die Durchführung der Grundstücksaufteilung umfangreiche Vermessungsarbeiten erforderlich macht, erschien uns eine Fristsetzung notwendig, durch die zwar die säumigen Fideikommissbesitzer zu einem schnelleren Handeln veranlaßt werden sollen, andererseits muß sie aber auch so bemessen sein, daß es praktisch möglich ist, dieser Verpflichtung nachzukommen. Unter Abwägung aller dieser Umstände haben wir eine Frist bis zum 31. Dezember 1954 für ausreichend, aber auch für erforderlich gehalten. Wir glauben, daß dann eine nochmalige Fristverlängerung nicht notwendig sein wird und die Grundstücksveräußerungen bei den restlichen 14 Stiftungen bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Ich bitte namens der Landesregierung das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Sie haben die Begründung gehört. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe: Dem Rechtsausschuß überweisen!)

Ich bin der Auffassung, daß wir die Vorlage dem Rechtsausschuß als dem zuständigen Ausschuß überweisen. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

**II. Vizepräsident Dr. Raabe**

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Ortsgerichtsgesetzes**

— Drucksachen Abt. I Nr. 322 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Ministerialdirektor Dr. Kant.

**Ministerialdirektor Dr. Kant:**

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Ortsgerichtsgesetzes will in Hessen einheitliches Recht schaffen. Bis zum heutigen Tag besteht auf diesem Gebiete eine weitgehende Rechtzersplitterung, die mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes zusammenhängt. Dies gilt nicht nur für die Zahl und die Organisation dieser Gerichte, sondern auch für ihre Zuständigkeit und für ihren Aufgabenbereich. So gibt es im früheren Volksstaat Hessen grundsätzlich in jeder Gemeinde, im früheren Nassau hingegen nur in den Orten, in denen sich kein Amtsgericht befindet, Ortsgerichte. In Kurhessen gab und gibt es dagegen überhaupt keine Ortsgerichte. Das geltende Recht ist also außerordentlich zersplittert und in elf Gesetzen und Verordnungen enthalten, die teilweise auf das ehrwürdige Alter von über 100 Jahren zurückblicken können und die, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, außer Kraft treten können.

Es erschien uns daher ein besonderes Bedürfnis dafür vorzuliegen, diesen Rechtszustand zu vereinfachen und damit gleichzeitig auch zu vereinfachen. Dabei war zunächst zu prüfen, ob die Einrichtung der Ortsgerichte überhaupt beibehalten werden soll. Wir haben diese Frage bejaht, denn wir sind sicher, daß die Ortsgerichte in den Landesteilen, in denen sie seit langer Zeit bestehen, sich bei der Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreuen. Sie haben sich auch außerordentlich gut bewährt, nicht nur, weil sie den ordentlichen Gerichten einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Arbeit abnehmen, sondern auch deswegen, weil sie dem rechtsuchenden Publikum, insbesondere in den ländlichen Gemeinden, Zeit und Kosten ersparen.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, diejenigen Einrichtungen und Bestimmungen, die sich bewährt haben, beizubehalten, andere aber, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, zu beseitigen. Die Ortsgerichte sollen nach unserem Entwurf wie bisher allein auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens tätig sein. Zu ihrem Aufgabenbereich werden insbesondere gehören: Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften, Sicherung des Nachlasses, Erteilung von Sterbefallsanzeigen, Schätzung von beweglichen und unbeweglichen Sachen und schließlich — das soll hier noch erwähnt werden — die Beurkundung von Grundstückskaufverträgen, soweit der Wert 500 DM nicht übersteigt.

Ich glaube, hier auf weitere Einzelheiten nicht eingehen zu sollen; denn ich darf wohl davon ausgehen, daß diese Dinge eingehend im Rechtsausschuß erörtert werden.

Ich bitte das Hohe Haus namens der Landesregierung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Sie haben die Begründung gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuß zu überweisen;

(Zurufe: Rechtsausschuß!)

das ist der Rechtsausschuß.

(Abg. Geißler [FDP]: Ich bitte auch den Kommunalpolitischen Ausschuß hinzuzuziehen, weil diese Frage die Gemeinden besonders interessiert! — Zuruf von der SPD: Nein, nur an den Rechtsausschuß!)

Ich würde es für zweckmäßig halten, die Vorlage zunächst dem Rechtsausschuß zu überweisen. Sollte es sich als notwendig erweisen, dann können wir nach der zweiten Lesung noch den Kommunalpolitischen Ausschuß hinzuziehen. Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Bergrecht im Lande Hessen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 326 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Ministerialdirektor Dr. Reuß.

**Ministerialdirektor Dr. Reuß:**

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen mit der Drucksache Abt. I Nr. 326 den Entwurf eines Gesetzes über das Bergrecht im Lande Hessen vor. Sie wissen alle, daß im Lande Hessen noch ein unterschiedliches Bergrecht gilt, und zwar in den ehemals preußischen Landesteilen das Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten und in dem ehemaligen Volksstaat Hessen das Hessische Berggesetz. Auch diese Vorlage soll der Rechtsvereinheitlichung, und zwar auf dem Gebiete des Bergrechts, im Lande Hessen dienen.

Die beabsichtigte Rechtsvereinheitlichung ist nun in der Weise vorgesehen, daß der Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes und der dazu ergangenen Nebengesetze auf das ganze Land Hessen ausgedehnt werden soll, womit das Preußische Allgemeine Berggesetz nunmehr auch in den ehemals hessischen Landesteilen Geltung bekommen soll. Es ist der Weg gewählt worden, das Preußische Allgemeine Berggesetz zu übernehmen und nicht umgekehrt, weil das Preußische Allgemeine Berggesetz das bei weitem ausführlichere und umfassendere Gesetz ist. Die Einführung des Hessischen Berggesetzes hätte einen gewissen Rückschritt bedeutet und sowohl in sicherheitlicher Hinsicht als auch in bezug auf den Schutz der Lagerstätten usw. Nachteile zur Folge gehabt.

Mit dem Preußischen Allgemeinen Berggesetz sollen nun auch die dazu gehörigen bergrechtlichen Nebengesetze in den ehemals hessischen Landesteilen eingeführt werden, womit dann eine volle Rechtsvereinheitlichung auf bergrechtlichem Gebiet erreicht würde.

Dagegen muß eine in den örtlichen Gegebenheiten des ehemaligen Volksstaates Hessen begründete Sonderregelung, die sich auf die Kohlensäure bezieht, allerdings aufrechterhalten bleiben; eine Frage, die mit Rücksicht auf die hessischen Heilquellen von Bedeutung ist.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Vereinheitlichung der Bergrechte innerhalb Hessens wird nun gleichzeitig zum Anlaß genommen, eine gewisse Änderung des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes vorzunehmen, wie sie in den Berggesetzen einiger süddeutscher Länder, nämlich Bayerns, Badens und Württemberg-Hohenzollerns, inhaltlich bereits durchgeführt ist und wie sie auch in den übrigen Ländern des preußischen Rechtsgebietes, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, beabsichtigt ist. Diese Änderung bezieht sich auf eine Ergänzung der im § 1 des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes aufgeführten Mineralien; es handelt sich um solche Mineralien, die im

Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes noch nicht bekannt oder innerhalb unseres Rechtsgebietes noch nicht entdeckt waren, insbesondere um zwei Gruppen, einmal die sogenannten Stahlveredelungsmetalle Wolfram, Molybdän, Wismut und Titan, und zum anderen die sogenannten Schwermetalle Uran und andere radioaktive Mineralien.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zu den Pressemitteilungen über angebliche **U r a n f u n d e i n H e s s e n**. Die Presse hat darüber berichtet, daß in Hessen Uran gefunden worden sei. Nach den Feststellungen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung ist es aber so, daß das Vorkommen solcher Mineralien im Lande Hessen bisher noch an keiner Stelle in abbauwürdiger Form nachgewiesen werden konnte, daß aber nach der ganzen geologischen Struktur damit gerechnet werden kann, daß es möglicherweise in abbaufähiger Form gefunden werden könnte. Die Arbeiten des Landesamtes sind noch im Gange. Wir wollen jetzt mit einem Geigergerät feststellen, ob etwa solche Mengen in abbauwürdiger Form vorkommen. Vorläufig sind aber weitergehende Kombinationen, die daran geknüpft werden, zum mindesten noch durchaus verfrüht.

Im übrigen darf ich auf die dem Gesetzentwurf beigefügte Begründung verweisen.

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Begründung ist gegeben worden. Wortmeldungen liegen nicht vor. Da es sich um die Anpassung von bestehenden Vorschriften handelt, würde ich empfehlen, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen.

(Allgemeine Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

### Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften des Versorgungsrechts an bundesrechtliche Bestimmungen (Versorgungsanpassungsgesetz)

— Drucksachen Abt. I Nr. 275, Abt. II Nr. 90 —

Hierzu:

#### Abänderungsantrag der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 292 —

#### Abänderungsantrag der Fraktion der FDP

— Drucksachen Abt. I Nr. 294 —

Der Ältestenrat schlägt vor, unter Verzicht auf Berichterstattung und Aussprache die Vorlage mit den Abänderungsanträgen an den Ausschuß für Beamtenfragen zurückzuverweisen.

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

#### a) Antrag der Fraktion des BHE betreffend Maßnahmen gegen die überhöhten Holzpreise

— Drucksachen Abt. I Nr. 279 —

#### b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Holz

— Drucksachen Abt. I Nr. 313 —

Zur Begründung des Antrags der Fraktion des BHE hat Herr Abg. Jatsch das Wort:

## Abg. Jatsch (BHE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 279 würde von der Fraktion des BHE zu einer Zeit gestellt, in der bereits eindeutig zutage trat, daß gegen die mit der Erhöhung der Meßziffern für Gruben-, Faser- und Stammholz sprunghaft angestiegenen Holzpreise praktisch nichts getan wurde. Ein Ansteigen der Holzpreise zum Beispiel bei Nadelnschnittholz von 140 bis 160 DM auf 245 bis 265 DM und mehr je Kubikmeter oder bei Fichtenfaserholz von 25 bis 30 DM auf 60 DM und mehr je Kubikmeter ist glatter Wucher. Schon die Heraussetzung der Meßziffern zum Beispiel beim Fichtenfaserholz von 125 auf 160 Prozent und beim Festmeter Stammholz auf 180 Prozent ist unseres Erachtens zu hoch, denn die Erhöhung der personellen und sachlichen Kosten bei den Forstverwaltungen und den Privatforsten kann innerhalb von zehn Monaten niemals 30 Prozent des früheren Holzpreises ausmachen, zumal doch bekannt ist, daß die beiden wichtigsten Faktoren der Holzgewinnung, nämlich Sonne und Regen, keine Teuerung erfahren haben. Während die Erhöhung der Meßziffern zum Beispiel beim Raummeter Faserholz 7,10 DM ausmacht, ist beim Handelspreis eine Erhöhung bis zu 20 DM und mehr zu verzeichnen. Während bei den Staatsforsten der erhöhte Preis für die Stammholzklasse III je Festmeter 64,80 DM beträgt, wird der Kubikmeter Schnittholz mit bis zu 245 DM und mehr verkauft. Selbstverständlich gibt es auch Sägewerke und Händler, die trotz der verworrenen Lage versuchen, angemessene Preise einzuhalten, leider sind diese Sägewerke und Händler aber sehr selten. Gesagt sei noch, daß ein Kubikmeter Brennholz heute 50 bis 60 DM kostet.

Aus diesen wenigen Angaben ersehen Sie schön, meine Damen und Herren, wie unmöglich und wie unverantwortlich die Preisgestaltung auf diesem Sektor ist. Unsere Wirtschaftspropheten prophezeiten, wie immer in solchen Lagen, die Preise würden sich schon einpendeln, sie würden später sogar fallen. Während solche Redensarten für die Allgemeinheit ein Trost sein sollen, sind sie für Wucherer die beste Möglichkeit, unerhörte Gewinne einzuheimsen und die Wirtschaft durcheinanderzubringen.

Die von der Bundesregierung herausgegebenen Schlüsselzahlen sind sowieso schon sehr hoch, und sie werden dennoch nicht eingehalten, weil sie keine Höchstpreise darstellen. Sie betragen zum Beispiel für den Kubikmeter Nadelnschnittholz 165 bis 205 DM, allerdings steht dieser Preis nur auf dem Papier.

Holz ist ein Faktor, der für viele Industrien von größter Wichtigkeit ist. Sein Preis wirkt sich infolgedessen auf die allgemeine Preisgestaltung weitgehend aus. Ich will hier nur die Zellulose- und Papierfabrikation sowie die Bau- und Möbelindustrie erwähnen. Alle Berechnungen, insbesondere auch die, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues vorgenommen werden, sind durch die heutigen Holzpreise über den Haufen geworfen.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:

Herr Abgeordneter, ich weise darauf hin, daß nach § 91 unserer Geschäftsordnung vom Rednerpult aus in freiem Vortrag gesprochen werden muß. Ein Ablesen ist unstatthaft, oder aber es muß jedesmal vorher die Genehmigung des Präsidenten eingeholt werden.

Abg. Jatsch (BHE) — fortfahrend —:

Herr Präsident, ich habe sehr viele Zahlen zu nennen, und deshalb muß ich hin und wieder ablesen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen folgendes sagen: Bei einem Haus mit zwei Wohnungen in der Größe, die für den sozialen Wohnungsbau vorgeschrieben ist, macht die Verteuerung etwa 1200 bis 1500 DM aus.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Hört, hört!)

Das sind bestimmte Zahlen, die einem zu denken geben. Während der Holzhandel 1949 sich mit einem Profit von 8 bis 10 Prozent der damaligen weit niedrigeren Preise begnügte, fordert er heute Gewinne von 33, ja sogar 40 Prozent und mehr. So können zum Beispiel Käufe aus dem Staatswald mit 48,16 DM je Raummeter nachgewiesen werden, während zu gleicher Zeit Angebote des Handels mit 64 DM je Raummeter vorliegen. Das ist ein Unterschied von 15,84 DM je Raummeter, ein Unterschied, wie er in Deutschland Gott sei Dank nicht zu jeder Zeit üblich gewesen ist.

Der Antrag der Fraktion des BHE ersucht daher die Landesregierung, daß sie mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung vorstellig werde, damit diese anormalen Holzpreise wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Nach unserem Erachten ist es erforderlich, daß Festpreise vorgeschrieben werden, denn die Richtpreise sind völlig illusorisch. Auf das Auspendeln dieser Preise wartet heute kein vernünftiger Mensch mehr. Auch in Bonn ist man über die weitere Entwicklung sehr besorgt. Ich habe aus einem Gespräch mit einem Herrn aus Bonn entnommen, daß man sich auch dort über diese schwierige Lage unterhalten hat.

Wir ersuchen die Landesregierung, dafür zu sorgen, daß die nunmehr geltenden Meßziffern nicht weiter erhöht werden. Auch die Forstverwaltung soll ihrerseits dafür sorgen, daß diese Meßziffern nicht überschritten werden. Ich darf aber auch sagen, daß man der Landesforstverwaltung bestätigen kann, daß sie tatsächlich bemüht war und weiterhin bemüht ist, diese Meßziffern einzuhalten.

Anderß liegt es dagegen bei den Gemeindeforsten und bei den Privatforsten. Gerade dort sind zum Teil sehr erhebliche Überhöhungen zu verzeichnen.

Wir bitten ferner, daß die Landesregierung dafür sorgt, daß genügend Stammholz für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Im anderen Falle wird diese Preisentwicklung zu einer unerhörten Bedrohung des sozialen Wohnungsbaues.

Die Situation ist äußerst ernst. Es muß von jedem verantwortungsbewußten Menschen alles getan werden, um auf dem Sektor Holz wieder zu geordneten Preisverhältnissen zu kommen.

Wir wissen, daß die Preisbehörden bisher sehr wenig getan haben. Unsere Nachfragen, warum dies so ist, haben ergeben, daß die Preisbehörden äußerst stark mit den Nachprüfungen und Überprüfungen der Rechnungen für die Besatzungsmächte beschäftigt sind. Zum anderen liegt dieses Nichteingreifen der Preisbehörden aber auch daran, daß sie infolge der unklaren Bestimmungen nicht einschreiten können.

Die Fraktion des BHE möchte auf diese Zustände aufmerksam machen. Sie bittet, den Antrag anzunehmen, um dadurch zu erreichen, daß auf dem Holzmarkte wieder geordnete Preisverhältnisse eintreten.

(Beifall beim BHE)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU hat Herr Abg. Bauer das Wort.

Abg. Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die Holzpreise wird schon seit sehr langer Zeit gestritten, denn es bestand schon immer ein sehr großer Engpaß auf dem Gebiete der Versorgung mit Holz. Wenn ich die Frage stelle, warum das so ist, dann muß ich gleich hinzufügen, daß die Preise auf einer Ebene lagen, die mit den anderen Dingen nicht mehr in Einklang zu bringen war. Wie auf allen Gebieten hat es auch hier, weil nun eine Änderung eingetreten ist, Schwierigkeiten gegeben; ja auch Unregelmäßigkeiten sind vorgekommen. Wir sind ja nicht alle Engel.

In erster Linie haben wir aber diese Angelegenheit selbst in der Hand, denn zu 53 Prozent ist der Staat der Holzlieferant. Darüber hinaus müssen aber auch die Gemeinen, die Waldbesitzer haben, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, daß die vereinbarten Zuschläge auf die Meßzahlen eingehalten werden. Der Staat hat das im großen und ganzen getan, wenn natürlich auch hin und wieder Ausnahmen vorgekommen sind. Man muß aber versuchen, hier zu einer gewissen Preisregelung zu kommen. Man hat ursprünglich zunächst die Meßzahlen eingeführt und war dann dazu gekommen, eine entsprechende Klassifizierung durchzuführen. Vor dieser Zeit hat man allerdings auch Koppplungsgeschäfte gemacht, das heißt, Qualitätshölzer wurden nur abgegeben, wenn andererseits auch mindere Qualitäten abgenommen wurden. Das sind alles Dinge, die sich dann ergeben, wenn eine neue Bewirtschaftung anlauft und wenn jedermann versucht, daraus Kapital zu schlagen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Leute, die viel Geld haben und die gewisse Dinge horten.

Im großen und ganzen muß man aber sagen, daß es besser gewesen wäre, wenn man sofort nach der Währungsreform die Bewirtschaftung aufgegeben hätte. Dann hätten sich die Dinge längst wieder eingependelt. Man hätte ebenso gut auch auf vielen anderen Gebieten die Bewirtschaftung aufheben müssen, so zum Beispiel auf dem Eisenmarkt, wo wir heute die größten Schwierigkeiten haben. Wir hätten dann keinen schwarzen und auch keinen grauen Markt mehr. Sie wissen alle, daß nach dem Tage der Währungsreform die Ware da war, wenn auch die Preise in die Höhe gegangen sind. Ich glaube aber nicht, daß jemand in diesem Hause wünscht, daß wieder Eisenscheine, Holzscheine usw. ausgegeben werden. Wir hätten dann zwar Scheine, bekämen aber kein Material. Ich glaube auch nicht, daß es Ihnen recht wäre, wenn Sie heute in unserem Restaurant noch Lebensmittelmarken nötig hätten.

Genau so ist die Situation hier. Das Ganze ist nur eine Angelegenheit der Moral. Unsere Forstverwaltung sollte sich bemühen, die anderen Forstbesitzer, das sind vorwiegend die Gemeinden, anzuhalten, die oberen Preisgrenzen nicht zu überschreiten. Wenn es notwendig ist, könnte § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes angewendet werden.

Aber wie werden die Dinge gemacht? Wenn ein Käufer zu normalen Preisen einkauft, dann gibt er der Gemeinde entweder ein zinsloses Darlehen, oder er gibt Geld für den Aufbau von diesem oder jenem. So werden die Dinge heute gemacht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Auf diese Art und Weise treten natürlich die Versorgungsschwierigkeiten auf. Ich bin der Auffassung, daß die Verantwortung bei den Bürgermeistern liegt. Der Bürgermeister soll doch der eigentliche Diener des Staates sein. Er hat dabei mitzuhelfen, daß die Dinge in Ordnung gehen. Wenn er aber aus purem Egoismus das Holz ins Ruhrgebiet verkauft, dann kommen wir in die gleiche Situation wie 1948, als uns nicht genügend Material zur Verfügung stand.

Gruber

So liegen die Dinge, und deshalb kann ich nur sagen: Es wird nichts damit geändert, wenn wir in irgendeiner Form Höchstpreise festlegen; denn dann werden Sie sehen, daß Holz überhaupt vom Markt verschwindet, und es wird niemand Interesse daran haben, Holz einzuschlagen. Es wäre also besser gewesen, man hätte das damals gleich gemacht. Heute aber Preise festzulegen, würde dazu führen, daß das Holz vom Markt verschwindet.

Auf der anderen Seite haben wir von Staats wegen noch etwas getan. Es sind 17 Millionen Dollar bereitgestellt; 7 Millionen Dollar für die Einfuhr von Holz aus Oesterreich und 10 Millionen Dollar für die Einfuhr von Holz aus Schweden. Wenn der Staat dazu noch richtig mithilft und den Finger auf die Preise hält, wenn weiter dafür gesorgt wird, daß keine verbotenen Versteigerungen stattfinden, dann werden wir auch erreichen, daß sich die Holzpreise einpendeln, wie man so schön sagt. Die Versorgung ist ohne weiteres gewährleistet. Die Preise werden sinken, weil das Holz aus Schweden und Oesterreich um so viel billiger ist.

(Abg. Jatsch [BHE]: Wann kommt das Holz?)

— Die Devisen sind bereitgestellt, und das Holz kommt auch.

Noch eines: Es war bis Oktober überhaupt nicht möglich, Terminkäufe zu machen. Schon seit Dezember ist man aber wieder in der Lage, Terminkäufe für Februar und März zu machen. Das ist ein Beweis dafür, daß Holz nicht mehr gehortet wird und daß man sich eben von den großen Geschäften nichts mehr verspricht.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, daß die Holzpreise zu hoch sind, und daß dadurch die Dinge verteuert wurden. Aber auch hier muß ein Angleichung an den übrigen Markt vorgenommen werden, und die Schmerzen und all das, was dabei zu tragen ist, müssen getragen werden, um den Übergang zu bewerkstelligen. Ich appelliere noch einmal an die Moral unserer Bürgermeister — wir haben ja auch unter uns einige Bürgermeister —, auch von ihrer Seite im Interesse des gesamten Staates und Volkes dafür zu sorgen, daß diese Dinge in Ordnung kommen.

(Beifall bei der CDU)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Gruber [SPD] meldet sich zum Wort)

— Sie alle haben die Kärtchen zur Wortmeldung erhalten, und ich bitte Sie, sich schon während der Debatte zum Wort zu melden, damit die Aussprache nicht schon vor der Worterteilung geschlossen wird.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Gruber.

Abg. Gruber (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Worte zu dieser Materie sagen. Ich weiß, daß die Holzknappheit heute allenthalben sehr groß ist. Daraus ergibt sich, daß die Preise auf dem Markt ansteigen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz ist eine der schwierigsten Aufgaben. Es gibt heute Förstereien, die sich bei uns beschweren, daß einzelne Gemeinden dazu übergehen, Faserholz, das unsere Zellstoffindustrie benötigt, als Brennholz zu verarbeiten.

Meine Fraktion und ich stehen auf dem Standpunkt, daß der Antrag der Fraktion des BHE, daß man die Holzpreise vernünftig regeln müsse, sehr berechtigt ist. Der soziale Wohnungsbau wird durch diese Preissteigerung übermäßig verteuert. Wir fragen uns: Ist es überhaupt möglich, daß man im Zuge der freien Wirtschaft

zu einer Auspendelung der Preise gelangen kann? Ist nicht die Richtigkeit unserer Forderung, daß man eine planvoll gelenkte Wirtschaft einführen müßte, durch dieses Beispiel erneut bewiesen? Es erübrigt sich weiterhin dadurch auch der Beweis dafür, daß es nur auf Grund einer richtigen Lenkung möglich ist, die minderbemittelte Bevölkerung zu versorgen.

Ich denke in diesem Zusammenhang an das Kohlenproblem. Wie oft kommen die Beschwerden, daß in einem Falle für einen Zentner Briketts 2,50 DM und im nächsten Falle 3,60 DM genommen werden. Wir fragen uns, wohin das führt und wer dafür verantwortlich ist. Wir wollen unsere Regierung damit beauftragen, daß sie sich dort, wo die entsprechenden Gesetze geschaffen werden, dafür einsetzt, daß diese Dinge geregelt werden.

Man sollte aber nicht mit Anfragen und dergleichen Stellen in Anspruch nehmen und mit Dingen belasten, für die sie nicht zuständig sind.

Aus diesem Grunde möchte ich betonen: Wir als Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß es unsere vordringliche Aufgabe ist, zumindest der minderbemittelten Bevölkerung auch in dieser Frage zu helfen. Wir stehen des weiteren auf dem Standpunkt, daß es eine unserer vordringlichsten Aufgaben ist, dafür zu sorgen, daß die für den sozialen Wohnungsbau benötigten Mengen Holz zu vernünftigen Preisen bereitgestellt werden. Nur so ist es möglich, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Wir wissen weiterhin, daß das nur durch eine planvoll gelenkte Wirtschaft möglich sein wird. Ich bitte, die beiden Anträge dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Zur Geschäftsordnung!)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Draub.

Abg. Dr. Draub (BHE) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte namens der Fraktion des BHE, daß von jetzt an die Damen und Herren, die zu dem Punkt 8a bzw. 8b sprechen wollen, das Thema teilen, daß man also trotz der Bebuchstabung a) und b) die Angelegenheit so behandelt, als ob es getrennte Tagesordnungspunkte wären, sonst kommt man zu einem Durcheinander. Die Bauholzfrage liegt immerhin etwas anders als die Brennholzfrage. Zu der Brennholzfrage wird noch mein Kollege Stein sprechen.

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren! Da nun einmal die beiden Punkte verbunden sind, steht es mir nicht zu, die Herren zu einer Trennung zu veranlassen. Ich würde empfehlen — das würde der Materie keinen Abbruch tun —, daß jeder Redner das Thema so behandelt, wie er es für zweckmäßig hält.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abg. Dr. Draub hat nochmals zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Dr. Draub (BHE) — zur Geschäftsordnung —:

Dann darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Fraktion der CDU — soweit ich es bisher verstanden habe — ihren Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 313 noch gar nicht begründet hat. Herr Kollege Bauer hat nur über die Frage der Bauholzpreise gesprochen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden! — Abg. Catta [FDP]: Auch wir sind einverstanden!)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Als nächster Redner hat Herr Ministerialdirektor Dr. Reuß das Wort.

**Ministerialdirektor Dr. Reuß:**

Meine Damen und Herren! Die Regierung verfolgt schon seit langer Zeit mit beträchtlicher Sorge und großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Holzpreise in Hessen und nicht nur in Hessen; denn Hessen kann auf diesem Gebiet ja keine isolierte Wirtschaftspolitik betreiben oder wirtschaftspolitische Maßnahmen treffen, sondern das ist eine Frage, die nur einheitlich im Bundesgebiet geregelt werden kann. Ich darf Ihnen in die Erinnerung zurückrufen, daß nach der Währungsreform die Bundesregierung diese Preise zunächst überhaupt freigegeben hatte. Als sich herausstellte, daß dies zu sehr üblen Erscheinungen auf dem Gebiet der Preise und zu einer Verknappung führte, wurden Richtpreise für Bauholz eingeführt, das heißt Preise, an die man sich halten sollte, die aber rechtlich weder Höchstpreise noch Festpreise waren. Diese Richtpreise für Rundholz — weitere Richtpreise bestanden nicht — sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 wieder beseitigt worden.

Nun war auch das Instrument der Richtpreise sicherlich nicht geeignet; die Preisentwicklung in vernünftigen Bahnen zu halten. Die Preisbehörden standen bei dem rechtlich sehr labilen Charakter der Richtpreise vor der unerhört schweren, ich möchte fast sagen, unmöglichen Aufgabe, die Entwicklung der Preise einigermaßen in erträglichen Grenzen zu halten.

Wir legen deswegen dieser Frage eine so große Bedeutung bei, weil die Holzpreise sehr entscheidend sind, und zwar einmal für den sozialen Wohnungsbau, dann aber auch für die Fertigwarenindustrie in Hessen, die Möbelindustrie, die ja Möbel auch für Flüchtlinge, Ausgebombte usw. herstellen muß.

Nun ist es sicher kein geeignetes Mittel, die Preise völlig freizugeben, weil angesichts des außerordentlichen Bedarfs und der außerordentlichen Knappheit die steigende Tendenz der Preise dann so stark wird, daß sie mit den Mitteln des Wirtschaftsstrafrechts sicher nicht aufgefangen werden kann. Andererseits ist es nach meiner Überzeugung nicht möglich, nur die Rundholzpreise zu binden, im übrigen aber in den weiteren Stufen der Wirtschaft die Preise freizugeben. Das würde zur Folge haben, daß in erster Linie der Staat, in zweiter Linie die Gemeinden dieses wertvolle Holz zu billigen Preisen auf den Markt bringen müßten, mithin finanziell — vom Staat und den Gemeinden aus gesehen — sehr geringe Einnahmen daraus erzielten, ohne daß dann die Endprodukte, die der Wirtschaft zugeführt werden, entsprechend billiger wären. Die Differenz bliebe in den verschiedenen Zwischenstufen der Verarbeitung und des Handels hängen.

Deswegen bin ich der Meinung, daß es weder ein geeignetes Mittel ist, die Preise völlig freizugeben, noch die Preise etwa in der halben Form, das heißt in der Form von Richtpreisen für Rundholz, festzulegen — das würde die Länderwirtschaftsministerien einfach vor eine schlechterdings unlösbare Aufgabe stellen —, noch daß es möglich ist, Höchstpreise nur für Rundholz festzusetzen. Dann müßte schon, solange der unerhörte Bedarf und diese ungeheure Knappheit bestehen, auch eine Preisfestsetzung in allen Gruppen der Wirtschaft bis zum Endprodukt vorgenommen werden.

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Herr Abg. Dr. Wagner-Heppenheim hat das Wort.

**Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):**

Meine Damen und Herren! Ich spreche zu Punkt 8 b, zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Versorgung der Bevölkerung mit Holz. Es ist Ihnen bekannt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle nicht nach einem einheitlichen Schlüssel erfolgt, sondern daß dabei berücksichtigt wird, ob und in welchem Umfang der betreffende Landkreis für waldreich oder waldarm erklärt werden kann. Eine solche Zuweisungsart erscheint zunächst sehr vernünftig; denn wenn der betreffende Kreis über große Holzvorkommen verfügt, kann er natürlich in Zeiten der Kohlenknappheit dazu herangezogen werden, durch Holzeinschlag, durch Nutzung des Brennholzes, bis zu einem gewissen Grad den Mangel an Kohle auszugleichen. Diese Regelung hat aber zu einer Anzahl von Härten geführt.

Es ist kaum verständlich, daß man auf der einen Seite einem Landkreis die normale Kohlenzuteilung verweigert, ihm aber auf der anderen Seite auch einen Holzeinschlag bis zu einem gewissen Grade nicht gestattet.

Wir sind der Auffassung, daß hier eine neue Relation eingeführt werden müßte, daß man neu vergleichen müßte, inwieweit dem betreffenden Kreis tatsächlich Holz im Ausgleich für Kohle zur Verfügung steht.

Ich weiß, daß seit der Einbringung unseres Antrags, seit dem 6. Dezember 1951, in dieser Beziehung, vor allem in der gewerblichen Wirtschaft, in der Versorgung des Handwerks durch Sonderzuteilung von Rohbraunkohle, wie der Hessische Wirtschaftsminister mir schon mitgeteilt hat, einiges getan worden ist. Auf der anderen Seite kann von verschiedenen Zweigen unseres Handwerks — ich denke dabei besonders an das Bäckerhandwerk — mit Rohbraunkohle nicht viel angefangen werden. Auch deshalb müßte man im kommenden Wirtschaftsjahr zu einer besseren Verteilung, zu einer besseren Zuweisung je nach dem Bedürfnis der einzelnen Kreise kommen.

Ich darf die Regierung auch darauf hinweisen, daß das Nachbarland Baden schon seit einiger Zeit die Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums für die Brennstoffversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr kennt und deswegen schon eine Planung hat vorbereiten können, während nach den mir zugegangenen Informationen das Hessische Wirtschaftsministerium diese Richtlinien bisher noch nicht erhalten hat. Es wäre doch an der Zeit, sich um diese Dinge zu kümmern, damit wir tatsächlich frühzeitig mit der neuen Verteilung beginnen können.

(Beifall bei der CDU)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Herr Abg. von Ploetz hat das Wort.

**Abg. von Ploetz (FDP):**

Meine Damen und Herren! Zur Frage der Holzpreise: Es ist müßig, jetzt zu erwägen und zu erörtern, woher diese Verknappung des Holzes kommt. Es ist auch müßig, Auswüchse hinsichtlich der Preise zu erörtern, wenn sie vorgekommen sind. Ebenso müßig wäre es aber, nun zu glauben oder zu behaupten, daß durch eine Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Holzversorgung die Kreise, die Anspruch darauf haben, mit Bauholz und Brennholz versorgt zu werden, besser befriedigt werden könnten. Es ist eine altbekannte Erscheinung: In der Zwangswirtschaft verschwindet die Ware vom Markt.

(Abg. Weidemann [SPD]: Es hat niemand von Zwangswirtschaft gesprochen!)

Es ist außerordentlich schwierig, mit Hilfe von labilen Richtpreisen die Preise einigermaßen zu halten, wenn einfach kein Angebot da ist, wenn keine Ware da ist. Wenn es gelingt, neben den Richtpreisen durch zusätzliche Holzimporte genügend Holz zur Verfügung zu stellen, dann ordnen sich die Dinge ganz von selbst. Ich glaube, diese Verhältnisse sind zu sehr ineinander verzahnt, als daß wir jetzt hier ein Urteil über diese Dinge fällen könnten. Meine Fraktion bittet deshalb um Überweisung des Antrages an den zuständigen Ausschuß.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: An den Wirtschaftspolitischen Ausschuß!)

Zur Frage der Brennholzversorgung: Durch das milde Wetter und die geringe Entspannung der Lage auf dem Kohlenmarkt müßte es möglich sein, daß die Relation zwischen der Versorgung mit Holz und der Versorgung mit Kohle einigermaßen vernünftig gestaltet wird. Jetzt ist es tatsächlich so, daß die Kreise, die wegen größerer Holzuteilungen in der Versorgung mit Kohle zurückgestellt worden sind, schlechter daran sind, denn ein größerer Holzeinschlag kommt wohl nicht in Frage; das wird kein Mensch unseren Waldungen zumuten. Vielleicht wird es sich ermöglichen lassen, daß die sogenannten holzreichen Kreise mit etwas mehr Kohle versorgt werden. Dann wäre schon alles erledigt.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Auch über diesen Punkt wird im Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu sprechen sein.

(Beifall bei der FDP)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Stein-Fulda.

Abg. Stein-Fulda (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner kann ich mich kurz fassen. Auch wir sind der Meinung, daß, solange dieser Mangel an Brennstoffen besteht, mit Hilfe einer Zuteilung von Holz ein Ausgleich auch überall dort erfolgen muß, wo die Kohle, die zwar papiermäßig zusteht, besonders auf dem Lande, nicht in dem entsprechenden Maß geliefert werden kann. Wo es geht, muß auch zwischen den waldreichen Gebieten und den waldarmen Gebieten ein Ausgleich in bezug auf die Brennholzversorgung herbeigeführt werden. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der CDU zu und bitten ebenfalls um Überweisung an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß.

(Beifall beim BHE)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt worden, beide Anträge an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ministerialerlaß vom 23. August 1951 über Verbesserung des ländlichen Schulwesens**

— Drucksachen Abt. I Nr. 283 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Wagner-Heppenheim.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Meine Damen und Herren! In der elften Plenarsitzung des Hessischen Landtags hat der Herr Finanzminister zum ersten Male vor diesem Hohen Hause da-

Dr. Wagner-Heppenheim

von gesprochen, daß man Pläne erwäge, die Einsparungen auf dem Gebiet des Schulwesens ermöglichen sollen. Er sprach von einer Auflösung gewisser kleinerer Schulen durch Errichtung von Zentralschulen. Es ergab sich auf Grund dieser Bemerkung eine ganz kurze Debatte in diesem Hause, und damit war die Sache zunächst abgeschlossen.

Nach den Parlamentsferien erfuhr ich in einer Versammlung draußen im Lande von einem Bürgermeister, daß während der Ferien ein Erlaß des Ministers für Erziehung und Volksbildung herausgegangen sei, der wiederum dasselbe Thema behandelte. Der Bürgermeister behauptete, daß man auch für seine Gemeinde die Auflösung der Schule vorsehe, und er bat mich um Auskunft, worin diese Maßnahme begründet sei. Ich habe mich daraufhin mit dieser Frage etwas eingehender befäßt und mir auch den Erlaß des Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 23. August 1951, der im Amtsblatt des Kultusministeriums nicht abgedruckt war, näher angesehen.

Der Erlaß vom 23. August 1951 ist an die Regierungspräsidenten gerichtet und behandelt erstens die Zusammenlegung von Obergruppen von Volksschulen auf dem Lande, zweitens die Auflösung von sogenannten Zwergschulen und drittens bis zu einem gewissen Grade die Auflösung von solchen Schulen, die als einklassige Schulen geführt werden und bei denen infolge der räumlichen Nähe die Möglichkeit besteht, durch Zusammenlegung eine mehrklassige Schule zu errichten.

Ich habe nicht die Absicht, mich hier in eine pädagogische Diskussion über die Notwendigkeit und den Wert einer solchen Maßnahme einzulassen. Es handelt sich um eine Frage, über die schon seit mehr als 100 Jahren diskutiert wird; allerdings gingen die Bestrebungen seither in eine andere Richtung. Man hatte das Bestreben, endlich zu erreichen, daß jedes Dorf seine Schule habe. Aber das interessiert uns zunächst weniger; es wäre Aufgabe des zuständigen Ausschusses, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsverbänden dieses Thema zu behandeln.

Was uns an diesem Erlaß zunächst unangenehm berührte, war die Tatsache, daß man es so eilig hatte. Es wird in diesem Erlaß davon gesprochen, daß sogar Lehrkräfte zur Unterstützung der Schulräte herangezogen werden können, um den vorgesehenen Termin des 1. Oktober einhalten zu können. Auf der anderen Seite wird die Dringlichkeit noch durch den Hinweis unterstrichen, daß in Gemeinden, die zu einer Zusammenlegung oder Auflösung der Schulen vorgeschlagen werden, alle Planungen in bezug auf Schulhausneubau oder Schulraumerweiterung und -vergrößerung zurückgestellt werden sollen. Kurz nach Einreichung unseres Antrages hat der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung persönlich im Kulturpolitischen Ausschuß, soweit ich mich erinnern kann, am 8. November 1951, dazu Stellung genommen. Er tat es allerdings wiederum unter der Überschrift „Einsparungsmöglichkeiten“. Auf der anderen Seite waren wir sehr zufriedengestellt durch die Ausführungen des Herrn Ministers, als er darauf hinwies, daß diese Dinge nicht so gemeint seien und daß er auf jeden Fall die Interessen des Dorfes wie auch die Interessen der Elternschaft zu wahren gedanke. Er führte aus, er sei der Auffassung, daß vielleicht die Schulräte in dem einen oder anderen Falle nicht glücklich operiert hätten. Er glaubte weiter feststellen zu können, entgegen Äußerungen, die in der Öffentlichkeit gefallen waren und an denen auch ich beteiligt war, daß es nicht stimme, wenn man behaupte, eine große Anzahl von Landkreisen, also Schulräten, sei der Aufforderung zur Meldung nicht nachgekommen.

*Dr. Wagner-Heppenheim*

Zunächst waren wir über diese Ausführungen sehr erfreut und dadurch beruhigt. Allerdings hat wenige Tage später der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß den Plan der Zentralschule allein aus fiskalischen Gründen befürwortet. Ich glaube, daß wir wohl alle der Meinung sein werden, daß man ein solches Problem nicht allein vom fiskalischen Standpunkt aus betrachten kann.

Der vorliegende Antrag verfolgt mehrere Ziele: Einmal, daß wir zu einer Betrachtung dieses Problems in dem zuständigen Fachausschuß kommen, aber wirklich zunächst vom pädagogischen Gesichtspunkt aus. Bevor man das fiskalische Denken in bezug auf Einsparungen, wie es von seiten des Herrn Finanzministers vertreten wird, befürwortet, sollte zunächst der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung und der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags gesprochen haben.

Zweierlei wäre in dieser Debatte herauszuarbeiten, erstens, welche Pläne, welche Vorschläge überhaupt eingegangen sind und welche Vorschläge von seiten des Herrn Ministers als realisierbar anerkannt werden und wie man sich den Fortgang denkt. Zweitens wäre darüber zu beraten, welche gesetzlichen Voraussetzungen für solche Maßnahmen bestehen. Ich weise darauf hin, daß, abgesehen von dem Artikel 56 der hessischen Verfassung, über den wir bekanntlich verschiedener Auffassung sind, auch noch die in Geltung befindlichen Gesetze Preußens und Hessens einer Durchführung dieses Erlasses durchaus entgegenstehen. Ich erinnere an das Gesetz des Volksstaates Hessen über das Volksschulwesen vom 5. August 1921 und an das Preussische Gesetz über die Unterhaltung öffentlicher Volksschulen vom 28. Juli 1906. Zum mindesten bestehen diese Gesetze noch, und der eine oder andere Paragraph dieser Gesetze gestattet eine solche Maßnahme nicht. Der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung sprach bei seinen Ausführungen im Kulturpolitischen Ausschuß davon, daß er der Impulsivität des Herrn Finanzministers — wie er es nannte — das statisch-beobachtende Moment, das er als Minister für Erziehung und Volksbildung zu berücksichtigen habe, entgegensetzen müsse. Ich glaube, daß eine Diskussion unseres Antrages im Kulturpolitischen Ausschuß gerade diesem statisch-beobachtenden Moment des Herrn Kultusministers entgegenkäme.

(Beifall bei der CDU)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger.

### Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht ganz gut, daß über dieses Problem einmal im Plenum gesprochen wird,

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

denn offenbar ist doch aus dieser Frage aus politischen Gründen wieder etwas ganz anderes gemacht worden, als beabsichtigt worden ist; ich behaupte nicht, daß es im Landtag geschehen ist, aber draußen in Versammlungen ist es wiederholt geschehen.

Zunächst muß von einem ausgegangen werden: Der Landtag ist es gewesen, der gefordert hat, daß die Frage der Zwergschulen geprüft wird und daß man versuchen soll, da, wo ganz kleine Schulen bestehen, eine Zusammenlegung zu erreichen, um Ersparnisse zu erzielen und um die schulischen Verhältnisse zu verbessern.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist eine Forderung des Landtags gewesen, und die Regierung hat entsprechend dieser Forderung die Frage geprüft. Mein Erlaß vom 23. August 1951 bezweckt nichts anderes, als zunächst einmal die tatsächlichen Verhältnisse klarzustellen. Wer diesen Erlaß liest, wird sich davon überzeugen, daß von anderen Dingen nicht die Rede ist und daß zunächst in vorsichtiger Weise versucht wird, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

In meinem Erlaß ist zum Beispiel gesagt:

„Das Zusammenfassen der Obergruppen, 7., 8. bzw. 9. Schuljahr,“

— Obergruppen ist kein sehr schönes Wort, es muß ein anderes gefunden werden —,

„benachbarter Volksschulen ist ganz besonders zu fördern“.

also das Zusammenfassen der Obergruppen bei einklassigen Schulen.

„Um Erfahrungen zu sammeln, beabsichtige ich, zunächst einige Versuchsschulen einzurichten.“

Sie sehen, wie vorsichtig vorgegangen wird und wie sehr die pädagogischen Belange berücksichtigt werden.

„Sie sollen für Kinder aus Nachbargemeinden leicht erreichbar sein und die Schulen der näheren Umgebung so entlasten, daß durch die Verminderung der Schülerzahl unter Umständen Lehrer eingespart werden.“

Das heißt, es soll versucht werden, Lehrer einzusparen zu dem Zweck, die dadurch ersparten Mittel selbstverständlich für andere schulische Zwecke zu verwenden. Es soll damit eine Verbesserung der schulischen Verhältnisse erreicht werden. Es heißt in meinem Erlaß weiter:

„Neben der Vereinigung von Obergruppen ist auch die Zusammenlegung ländlicher Schulen in Betracht zu ziehen. Auch hier kommt es nur auf einzelne, in absehbarer Zeit wirklich durchführbare Vorschläge an. Sie sind besonders dann aussichtsvoll, wenn sie in Verbindung mit Schulneubauten geplant werden.“

Dabei ist zu bemerken, daß ja bei Schulneubauten nach den gesetzlichen Bestimmungen der Staat Zuschüsse leistet, und es ist selbstverständlich, daß der Staat die Möglichkeit und sogar die Pflicht hat, nur da Geld zu verwenden, wo Schulneubauten in vernünftiger Weise geplant werden. Ich werde einige Beispiele geben, die zeigen, wie das vernünftig, unter Umständen aber auch unvernünftig geschehen kann.

„Bei Zwergschulen ist die Frage des Zusammenlegens auch unabhängig von etwaigen Schulneubauten zu überlegen.“

In der beigefügten Anweisung heißt es:

„Die Zahl der beteiligten Gemeinden wird durch die selbstverständliche Forderung begrenzt, daß normalerweise Schulwege von mehr als 2 km zu vermeiden sind.“

Sie sehen, wie außerordentlich vorsichtig wir dabei vorgehen. Es sollen Schulwege von mehr als 2 km vermieden werden. Wenn Sie an Großstadtverhältnisse denken, werden Sie ohne weiteres zugeben, daß es eine ganze Reihe von Kindern gibt, die einen erheblich größeren Weg zurückzulegen haben. Wir haben auch da soweit als möglich Rücksicht genommen.

Auf Grund dieses Erlasses haben die Schulräte Vorschläge eingereicht. Sie empfehlen nach dem, was bis jetzt vorliegt, daß 44 Volksschuloberstufen und 45 kleine ländliche Schulen zusammengelegt werden. Die vorgeschlagene Zusammenlegung wird nicht gegen den

Minister Metzger

Willen der Gemeinden betrieben, sondern in allen Fällen wird mit den Gemeinden eingehend verhandelt. Die Fragen werden besprochen, und man versucht, die Gemeinden zu überzeugen. Wir haben Beispiele, daß die Orte zusammenwachsen. Trotzdem möchten die flächenhaft vereinigten Gemeinden getrennte Schulen mit eigenem Hauptlehrer usw. behalten. Wir dürfen nicht vergessen, daß es immer Menschen gibt, die konservativ eingestellt sind, die alles beim alten belassen möchten, trotzdem zum Beispiel Gemeinden zusammengewachsen sind. Daß wir da natürlich unter Umständen auch mit dem notwendigen Nachdruck einsetzen, versteht sich von selbst.

Und nun einige Beispiele aus Prüfungen, die wir angestellt haben. Wer dann nicht davon überzeugt ist, daß auf diesem Gebiet etwas getan werden muß, der ist überhaupt nicht zu überzeugen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich habe Berichte von Beamten meines Ministeriums, die in die Regierungsbezirke gehen, die von Ort zu Ort gehen, die die Fragen mit dem Schulrat prüfen und dann entsprechend berichten. Da kann ich zum Beispiel von zwei Gemeinden berichten, deren Namen ich allerdings nicht nennen will, weil ich nicht haben möchte, daß die Gemeinden in der Öffentlichkeit genannt werden. Das Beispiel der beiden Gemeinden zeigt, wie es nicht gemacht werden darf. Eine Gemeinde hat eine alte Schule mit einem Klassenraum. Zwischendurch bemerkt stammt der Bericht von Schulrat Ständer, der Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht unbekannt ist. Schulrat Ständer berichtet folgendes:

„Diese Gemeinde hat eine alte Schule mit einem Klassenraum. Die notwendig gewordene zweite Klasse ist in einem winzigen niedrigen Raum über dem alten Backofen untergebracht. Eine Treppe ist nicht vorhanden, sondern eine schmale, steile Stiege, auf der behinderte Kinder vom Lehrer getragen werden müssen. Die Nachbargemeinde baut ein Schulhaus mit drei Klassenräumen, obwohl nur zwei nötig sind. Die dritte Klasse wird erst in einigen Jahren gebraucht, weil dann die Schülerzahl zunimmt. Der Neubau ist ohne Genehmigung am anderen Dorfende begonnen worden, möglichst weit von dem ersten Ort entfernt, damit nicht eine Verbindung mit dem anderen Ort hergestellt werden kann.“

Für den zweiten Ort ist ein Raum zuviel, für den ersten einer zu wenig. Was hätte also näher gelegen, als eine Vereinbarung auf Mitbenutzung zu treffen! Aber daran hat niemand gedacht. —

„Ich habe nun, so berichtet der Beamte weiter, dem Bürgermeister des ersten Ortes die nachträgliche Baugenehmigung nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß er die Kinder des siebenten und achten Schuljahres des anderen Ortes aufnimmt. Er ist einverstanden gewesen, nachdem ich ihm zugeordnet habe. In dem anderen Ort wird dann der Backofenboden geräumt, eine Lehrertafel eingesparrt, und der Erweiterungsbau ist vorerst unnötig.“

Das ist ein einziges Beispiel für viele. Sie sehen hier, wie es gemacht wird, wie es aber auch gemacht werden muß. Sie sehen aber auch, daß man die Zwergschulen unter bestimmten Gesichtspunkten betrachten muß. Ich glaube sagen zu dürfen, daß beiden Gemeinden dadurch gedient wird, daß sich das Ministerium einschaltet.

Ich komme zu dem anderen Fall: Zwei Gemeinden haben 1947 ihren Schulverband aufgelöst. In der einen Gemeinde ist eine Zwergschule mit zur Zeit 16 Kindern eingerichtet worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Der Schulrat sagt zu, die Wiedervereinigung vorzubereiten, damit die Zwergschule verschwindet. Wir haben hier also zwei Gemeinden, die früher einen Schulverband gebildet haben, die aber aus irgendwelchen Gründen ihren Schulverband aufgelöst haben. Die eine Gemeinde hat — wie gesagt — jetzt eine Zwergschule mit 16 Kindern. Daß hier natürlich eingegriffen werden muß, liegt klar auf der Hand.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nach unseren Erhebungen bestanden am Stichtag, dem 15. Mai 1951, in Hessen 90 Zwergschulen mit weniger als 25 Schülern.

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir haben zunächst vorgesehen, 16 derartige Zwergschulen zusammenzulegen. Bei den übrigen 74 zögern wir zunächst noch, weil nicht alle Voraussetzungen vorliegen, weil unter Umständen auch die Frage des weiten Weges eine Rolle spielt. Sie können allein aus diesen Zahlen ersehen, wie außerordentlich notwendig es ist, zu prüfen und unter Umständen auch Notwendiges durchzuführen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig!)

Wir haben zwei andere Gemeinden, in denen Zwergschulen bestanden und bei denen wir zunächst einmal die Oberklassen zusammenlegen wollten. Die Eltern waren nicht einverstanden, auch die Gemeinde selbst war nicht einverstanden. Wir haben uns bemüht, die Gemeinde und auch den Bürgermeister zu überzeugen. Die Zusammenlegung ist erfolgt, und nun bekommen wir den folgenden Brief von dem Bürgermeister dieser Gemeinde, der zu gleicher Zeit der Vorsitzende des Elternbeirats ist. Dieser Brief ist außerordentlich interessant und zeigt, daß man nachträglich eingesehen hat, daß unsere Maßnahme notwendig und richtig war. Wir erleben es immer wieder, daß die Menschen zunächst einmal eine Maßnahme nicht einsehen. Wenn aber dann eine gewisse Zeit um ist, dann erkennen sie, daß die Maßnahme vernünftig war. Es ist nun einmal so, daß es übergeordnete Stellen geben muß, die — wenn es nicht anders geht — zunächst einmal für die anderen denken und die dafür sorgen, daß gewisse Dinge vorangehen. Dieser Bürgermeister ist durch die Tatsachen überzeugt, wie das folgende Schreiben vom 16. Dezember ergeben hat:

„Es darf namens des hiesigen Elternbeirats mitgeteilt werden, daß man trotz der Umstände — gedacht ist an Weg und Wetter — mit der Beschulung in der Gemeinde einverstanden ist. Es wird allenthalben festgestellt, daß auf diese Weise den Kindern weit mehr geboten werden kann als bisher hier in der einklassigen Schule. Was die Lehrkräfte der betreffenden Gemeinde angeht, so besteht schon in der kurzen Zeit zwischen Kindern und Lehrern ein auffallend gutes, das heißt respektvolles Vertrauensverhältnis.“

Sie sehen also, daß der Vorsitzende des Elternbeirates, der zugleich auch der Bürgermeister der Gemeinde ist, sich davon überzeugt hat, daß es eine vernünftige Maßnahme war, und daß nicht nur Geld gespart worden ist, das, wie bereits gesagt, im Interesse der Schule verwendet werden kann, sondern daß vor allen Dingen den Kindern ein guter Dienst geleistet worden ist,

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

daß also auch pädagogisch etwas Gutes getan worden ist. Man darf doch nicht so tun, meine Damen und Herren, als wenn eine solche Maßnahme nur unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen würde. Diese Maßnahmen sind unter pädagogischen Gesichtspunkten zu sehen.

**Minister Metzger**

Aber auch das andere darf einmal gesagt werden. Wenn es an die Beratung des Voranschlags geht — und ich selbst bin lange genug im Haushaltsausschuß gewesen —, dann hat man zunächst einmal die gute Absicht, an allen möglichen Stellen zu sparen. Wenn aber die Beratungen um sind, dann stehen alle Parteien vor der Frage: Wo konnten wir überhaupt sparen? Wir haben durchaus Veranlassung zu überlegen: Wo können wir sparen, damit wir Geld freibekommen für Maßnahmen, die noch notwendiger sind?

Wenn ich vor der Frage stehe, ob ich draußen im Lande wer weiß wie viele kleinste Schulen belassen soll, in denen ein Lehrer vielleicht 16 Kinder, wie das doch tatsächlich vorkommt, unterrichtet, oder ob ich versuchen soll, alle Schulen, bei denen es räumlich möglich ist, zusammenzulegen, um einklassige Schulen in mehrklassige Schulen zu verwandeln, um zu gleicher Zeit Lehrer einzusparen, die ich an anderer Stelle, wo sie dringend gebraucht werden, einsetzen kann, dann gibt es doch keine Frage, daß der zuständige Minister und die zuständige Regierung zu handeln haben. Dann ist es für mich klar, daß auch der Landtag nicht anders handeln kann.

Auch das muß gesagt werden, daß wir uns bemühen, die Gemeinden und die Eltern zu überzeugen. In allen Fällen werden sie gehört. Sie müssen sich aber auch darüber klar sein, daß, wenn rein örtlich gesehen, die Menschen zunächst einmal nicht zu überzeugen sind, die übergeordneten Interessen Platz greifen müssen, und daß wir nicht nur von den kleinen örtlichen Interessen ausgehen dürfen. Wozu brauchten wir sonst eine übergeordnete Behörde, wenn nur von den örtlichen Interessen aus geurteilt würde, wenn also nicht die übergeordneten Interessen unter Umständen ausschlaggebend sind. Wir sehen ja an dem Beispiel des Bürgermeisters und Elternratsvorsitzenden sehr deutlich, daß eine Maßnahme, die zunächst einmal nicht verstanden wurde, hinterher doch Billigung fand.

Im übrigen will ich nicht auf die Frage der gesetzlichen Bestimmungen eingehen. Wenn Herr Dr. Wagner sich einmal die Gesetze genau ansehen würde, dann könnte er sehen, daß durchaus die Möglichkeit besteht, solche Maßnahmen durchzuführen. Wie gesagt, diese Maßnahmen sind nicht allein in den Gesetzen vorgesehen, sie sind sogar vom Landtag gefordert worden, und ich glaube, sie sind eine gute Forderung des Landtags, besonders dann, wenn solche Maßnahmen in der ruhigen und maßvollen Weise durchgeführt werden, wie das bei uns geschieht.

(Beifall bei der SPD)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt das Wort.

**Abg. Wagner-Fürfurt (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Juli 1951 hat sich der Haushaltsausschuß mit der Frage der Bereitstellung von Mitteln für das Volksschulwesen befaßt. Ich erlaube mir, aus dem Kurzprotokoll wörtlich folgendes vorzulesen:

„Frau Abg. Pitz erklärt, daß 72 Prozent der Volksschulen auf dem Lande seien. Die höheren Schulen seien sämtlich in der Stadt. Die Eltern hätten also, um den Besuch der höheren Schule zu ermöglichen, zum Teil erhebliche Fahrtkosten aufzubringen. Man brauche unbedingt auch aus der ländlichen Bevölkerung die Kinder, um später die nötigen Veterinäre,

Ärzte, Theologen, insbesondere aber auch Lehrer aufs Land zu schicken. Die Kinder auf dem Lande kämen sonst überhaupt nicht in den Genuß der Schulgeldfreiheit.

Daraufhin hat Herr Ministerialdirektor Viehweg gesagt, daß die Aufbauklassen noch nicht so entwickelt seien, daß sie überall besucht werden könnten. Der Ansatz in Titel 301 werde in Zukunft nicht ausreichen.

Dann hat Herr Abg. Landgrebe betont, daß man der Volksschule ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen müsse, weil 90 Prozent aller Kinder die Volksschule besuchten. Man müsse überlegen, wie man von den Zwergschulen wegkomme. Es müsse alles versucht werden, die Kinder in mehrklassige Schulen zu bringen. Eine derartige Lösung liege nicht nur im Interesse der Kinder, sondern auch des Etats. Er bitte, ins Protokoll aufzunehmen, daß das Kultusministerium beauftragt werde, dieser Frage nachzugehen und demnächst darüber zu berichten.“

Ich selbst habe dann als Vorsitzender erklärt, ich hielte die Forderung der Eltern, in jedem Dorf eine Schule zu bauen, für falsch. Man müsse zu Zentralschulen kommen. Die Aufgabe dürfe nicht sein, die schlechte Schule an das Kind heranzubringen, sondern das Kind müßte an die beste Schule herangebracht werden. Man spare hierbei an Lehrkräften, und der Nutzeffekt sei erheblich größer. Ich hätte die Zusicherung, daß die beiden Ministerien diese Frage sehr eingehend prüfen würden.

Das war die Diskussion. Ich stelle fest, daß der Minister beauftragt worden ist, auf Grund des Beschlusses des Haushaltsausschusses dieser Sache nachzugehen.

Ich will weiter feststellen, daß der Herr Minister damals nicht anwesend war, sondern in England weilte, andernfalls würde der Erlaß noch ganz anders aussehen. Wir haben das Kultusministerium nicht nur unterstützt, sondern wir haben ganz allgemein von mindestens vierklassigen Schulen gesprochen. Wir haben auch ersucht, zu prüfen, ob die zehn Millionen DM, die für Schulbauten gegeben sind, zweckmäßig verwendet wurden, ob sie nicht für den Bau von einklassigen Schulen verwendet werden. Wir haben ja bei den 2700 Gemeinden wahrscheinlich mindestens 1200 bis 1500, die unter 500 Einwohner haben, so daß hier sowieso nur zweiklassige Schulen in Frage kommen. Wir wollten ja viel weiter gehen. Wir wollten, daß in jedem Einzelfall geprüft wird, ob die Ausgaben für eine einklassige Schule nicht besser für eine mehrklassige verwendet werden könnten. Ich bemerke ausdrücklich, daß die drei Redner, die im Haushaltsausschuß diese Ausführungen gemacht haben, ausgesprochene Schulfachleute sind. Frau Abg. Pitz war Lehrerin, Herr Landgrebe weiß Bescheid, und ich selbst habe auch einmal in der Schule hospitiert; ich weiß also auch einigermaßen in der Schule Bescheid.

Jetzt, meine Damen und Herren, nachdem aus der Behandlung dieses Antrags bereits eine k u l t u r p o l i t i s c h e D e b a t t e entstanden ist, will ich auch noch auf die Vorgeschichte eingehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Kollege Dr. Wagner-Heppenheim diese nicht gekannt hat, als er mit seinem Antrag kam.

Welche Bewandnis hat es mit diesen Anfragen des Ministeriums? Vorerst muß der Minister Unterlagen haben, um festzustellen, wieviel einklassige Volksschulen wir haben, wo eine Vereinigung von Schulen möglich ist und wo eine Zentralschule gebaut werden kann.

Nun zu den pädagogischen Fragen: Wir als Sozialdemokraten verlangen als Grundform die achtklassige Volksschule.

(Beifall bei der SPD)

Diese sehen wir als Normalschule an und keine andere. Wir fordern diese achtklassige Volksschule, nicht weil wir die Eltern ärgern wollen und nicht, weil wir die Kinder belasten oder weil wir sie überanstrengen wollen, sondern weil wir ihnen die beste Schule geben wollen.

In diesem Gremium brauche ich nicht auseinanderzusetzen, warum wir die achtklassige Volksschule fordern. Der Lehrer, der nur einen Jahrgang unterrichtet, hat weniger Arbeit mit den Kindern, als wenn er drei, vier, sechs oder acht Jahrgänge in einer Klasse hat.

Weiter: Wenn ich eine einklassige oder eine zweiklassige Schule habe, dann sind diese acht Jahrgänge auf Gedeih und Verderb von der Eignung des Lehrers abhängig. Es gibt keinen Lehrer, der ein Allroundman ist. Es ist nicht so, daß jeder Lehrer in allen Fächern das gleiche leisten kann. Der eine turnt, einer singt, einer rechnet, der andere hat drei oder vier Lieblingsfächer; aber alles kann er nicht. Es ist selbstverständlich, daß die von dem Lehrer nicht gepflegten Fächer nicht vernachlässigt werden dürfen. Ich spreche auch vom Religionsunterricht. In dieser Beziehung ist sehr viel gesündigt worden, und ein Lehrer, der kein religiöses Empfinden hat, ist nicht fähig, den Funken religiösen Empfindens in den Kindern anzuschlagen.

Es liegt im Interesse der pädagogischen Ziele, nicht einen einzelnen Lehrer, sondern möglichst acht oder zehn Lehrkräfte an einer Schule zu beschäftigen; dann kann ich Rechnen, Religion, Musikkunde und alle anderen Fächer mit Lehrkräften bedenken. Dann kann auch die Frau als Lehrerin in sehr viel größerem Maße ihren erzieherischen weiblichen Einfluß geltend machen. Außerdem werden durch diese achtklassigen Schulen ganz erhebliche Sachkosten erspart. Die achtklassige Schule zum Beispiel braucht nur zwei Globen, keine acht Globen wie acht einklassige Schulen.

Wie liegen die Dinge praktisch in den Landkreisen? Ich habe das nachgeprüft. Bei uns sind in den meisten Orten die Schulen mit 60, 62, 65 oder sogar 93 Kindern belegt. Die Durchschnittszahl beträgt 30 Kinder. Man ist versucht zu sagen: Das sind ja wunderbare Verhältnisse! Und trotzdem ist es nur ein Torso; denn es handelt sich um dreiklassige Schulen in der Hauptsache. Die Großstädte haben überfüllte Klassen mit 55 und 60 Schülern. Es wird noch einige Zeit dauern, bis hier die Durchschnittszahl erreicht werden kann.

Wir haben in Hessen die Simultanschule. Wir haben etwa 80 einklassige Schulen. In der einklassigen Schule können die konfessionellen Minderheiten durch die Lehrkräfte nicht berücksichtigt werden. Es müßte gerade von der konfessionellen Seite Wert darauf gelegt werden, daß auch in diesen Schulen mindestens eine Lehrkraft ihres Bekenntnisses tätig sein könnte, ganz abgesehen davon, daß der Religionsunterricht erhebliches Geld verschlingt, wenn er durch auswärtige Lehrkräfte erteilt wird. Alle diese Fragen lassen sich an mehrklassigen Schulen glatt lösen.

Der Herr Minister hat in seinem Erlaß gesagt, es brauchten nur dann Vorschläge gemacht zu werden, wenn der Weg, den die Kinder zur Schule zurücklegen müssen, nicht länger als zwei Kilometer sei. Man sollte hier doch einmal den Blick ins Ausland werfen. Gehen Sie doch einmal in die hochentwickelten Kulturländer — ich denke jetzt nicht an Amerika, ich denke an die nordischen Länder —, da gibt es so etwas überhaupt

Wagner-Fürfurt

nicht. Die Schweden, die Norweger, die ganz andere Wege zur Schule zurückzulegen haben, bringen ihre Kinder in Bussen zur Schule. Ich selbst sehe jeden Morgen einen amerikanischen Schul-Bus, der die Kinder auch zur Schule fährt.

Diese Frage ist nicht erst gestern oder vorgestern aufgetreten; sie existierte schon vor 30 oder 40 Jahren. Damals scheiterte die Zusammenfassung von kleinen Schulen zu achtklassigen Schulen an den unmöglichen Transportverhältnissen. Die Straßen waren schlecht, und die Leute waren nicht geneigt, im Autobus zu fahren. Alle diese Verhältnisse wirkten so erschwerend, daß man die Zubringerfrage nicht regeln konnte. Heute ist das anders. Heute fährt jedes Kind im kleinsten Nest mit dem Bus. Rechnerisch gesehen ist das viel billiger; denn wenn ich in einer achtklassigen Schule in der Klasse nur 40 Kinder habe, dann brauche ich nur die 320 Kinder zur Schule zu fahren. Je 40 Kinder haben einen Lehrer. Rechnen Sie das einmal durch, wieviel überschüssige Lehrer wir haben. Wir haben Lehrer, die 5, 14, 18, 21 Kinder unterrichten und solche, die 30 Schüler haben.

Also nicht nur pädagogische, sondern auch sehr starke finanzielle Gründe veranlassen uns dazu, diese Sache zu fordern, und in viel schnellerem Tempo zu fordern.

Meine Fraktion wird sich sehr überlegen, ob es bei Gemeinden, die trotz dieser heutigen Lage an dem Gedanken festhalten: „Wir wollen vor unsere Tür eine Schule gesetzt haben“, vertretbar ist, in solchen unproduktiven Bauten Staatsmittel zu investieren.

Der Minister hatte die Freundlichkeit, verschiedene Fälle anzuführen. Ich bin vor einigen Tagen zu einer Taunusgemeinde gebeten worden, um die dortigen Schulverhältnisse anzusehen. Es handelt sich um Dornholzhausen bei Homburg v. d. H. Die Schulräume sind gotteserbärmlich, sie sind unmöglich, weil sie in einem früheren Tanzsaal untergebracht sind. In Bad Homburg sind 20 Schulklassen zu wenig. Jetzt will Dornholzhausen eine Schule bauen, und zwar eine Schule für sich bauen, und Homburg sagt: „Jawohl, du kannst die Schule bauen, aber auf unserem Grund und Boden, dann machen wir mit.“

Diese Schule für Dornholzhausen müßte gebaut werden. Man könnte eine achtklassige Schule bauen, und Bad Homburg könnte seine überschüssigen Kinder an die Schule abgeben. Es wären keine Wege über zwei Kilometer zurückzulegen. Das alles aber ist nicht möglich, weil jede Gemeinde glaubt, sie würde von der anderen über den Löffel balbiert. Soweit ich Einfluß habe, wird keine der beiden Gemeinden für derartige Pläne, sich extra kleine Schulen zu bauen, Mittel vom Staat bekommen. Ich könnte weitere Beispiele anführen.

Es bedarf keiner Überlegung, ob unser Weg richtig ist. Er ist richtig, und wir haben ihn zu beschreiten. Ich bin überzeugt, daß das künftige Volksschulunterhaltungsgesetz diese Gesichtspunkte als Elemente der neuen Gesetzgebung enthält, und ich habe keinen Zweifel daran, daß die Mehrheit dieses Hohen Hauses dieser Auffassung beitrifft.

(Beifall bei der SPD)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ziegler.

**Abg. Dr. Ziegler (BHE):**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gegen die Tendenz des Erlasses des Herrn Kultusministers vom 23. August 1951 ist nichts einzuwenden, um so mehr, als ja, wie Herr Abg. Dr. Wagner schon festgestellt hat,

**Dr. Ziegler**

im Haushaltsausschuß bei Beratung des Kultusetats auf die gleichen Probleme hingewiesen wurde, so daß es also selbstverständlich ist, daß der Herr Kultusminister in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen hat. Ich glaube, daß diese Initiative als solche auch anzuerkennen ist. Ich gehe da sogar noch etwas über die Meinung meines sehr geschätzten Kollegen Dr. Wagner hinaus. Es kommt ja nicht darauf an, daß der Minister oder der Kultusminister oder ein anderer sich mechanisch an bestimmte Entschlüsse oder Beschlüsse des betreffenden Ausschusses hält. Wir müssen natürlich der Exekutive auch eine gewisse eigene Initiative überlassen, und ich begrüße es im allgemeinen, wenn das geschieht. Das ist als Positivum zu buchen. Natürlich ist es Sache des betreffenden Ministers, dafür zu sorgen, daß er nicht irgendwelche Pannen im Parlament erleidet.

Das Problem als solches besteht in der Zusammenfassung der Zwergschulen. Ich brauche das nicht zu wiederholen, das wurde von dem Kollegen Dr. Wagner ...

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Nicht Dr. Wagner, sondern Albert Wagner! Der andere ist der Doktor! — Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU] zu dem Abg. Wagner-Fürfurt: Sie sind der geschätzte Kollege!)

Herr Kollege Wagner hat darüber ausführlich gesprochen, so daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht.

Ich bin der Auffassung, daß wir uns über diese Dinge ohnehin im Kulturpolitischen Ausschuß gründlich unterhalten müssen. Insofern halte ich es für gut, daß jetzt schon gewisse konkrete Vorschläge vorliegen, über die man sprechen kann, das heißt, daß man nicht mehr im Stadium der Erwägung ist und nur theoretische Unterhaltungen führen kann. Im übrigen ist der Erlaß — ich glaube, das muß man betonen — sehr vorsichtig gehalten. Er ist ausgesprochen auf die versuchsweise Methode eingestellt. Er spricht ja auch nur von Inbetrachtziehen, von Überlegungen usw. Infolgedessen ist gegen den Erlaß kaum etwas einzuwenden. Wenn es ein genereller Erlaß wäre, der schon bestimmte hundertprozentig abschließende Weisungen enthielte, dann wäre die Stellungnahme des Herrn Kollegen Dr. Wagner zu begreifen. Dann würden wir uns dieser auch anschließen.

So glaube ich, daß der vorgeschlagene Weg der beste sein wird. Wir werden uns im Kulturpolitischen Ausschuß über die Sache noch zu unterhalten haben. Ich glaube, daß insofern der Erlaß auch positive Seiten hat. Wir werden an Hand von konkreten Vorschlägen aus dem Stadium der theoretischen Erwägung in das Stadium der praktischen Entschließung übergehen.

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Herr Abg. Landgrebe hat das Wort.

**Abg. Landgrebe (FDP):**

Meine Damen und Herren! Sie werden erwarten, daß auch von unserer Seite aus zu dieser Frage, die sehr wichtig ist, Stellung genommen wird. Ich bin erst im Laufe der Debatte Zuhörer geworden und möchte deshalb, wenn ich etwas wiederholen sollte, um Entschuldigung bitten.

Meine Damen und Herren! Ich hörte gerade noch, als ich den Raum betrat, daß meine Ausführungen im Haushaltsausschuß gelegentlich der Beratung des Kultusetats erwähnt worden sind. Ich möchte zunächst auch hier an dieser Stelle erklären, daß ich vollinhaltlich zu den Ausführungen stehe, die ich damals gemacht habe, und zwar, meine Damen und Herren, nicht aus irgendwelcher politischen Einstellung oder theoretischen Ten-

denz heraus, sondern auf Grund einer langjährigen Praxis, die mich vom Lehrer einer einklassigen Schule bis zum Rektor einer Mittelschule geführt hat und in der ich Gelegenheit hatte, alle Schularten kennenzulernen. Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Der Normaltyp unserer Schule muß die achtklassige Volksschule sein,

(Beifall bei der FDP und SPD)

und zwar aus Gründen, die ich nicht zu erwähnen brauche. Ich glaube, Herr Kollege Wagner, den Sie soeben zum „Doktor“ gemacht haben,

(Große Heiterkeit)

hat gesagt, was zu sagen ist. Es liegt im Interesse unserer Kinder, und das ist der oberste Gesichtspunkt, von dem wir in dieser Sache auszugehen haben.

(Sehr richtig! bei der FDP und SPD)

Im Interesse der Kinder liegt es nicht, einem Lehrer acht, neun oder zehn Jahre ausgeliefert zu sein. Ich weiß, welche fleißige und mühsame Arbeit in der einklassigen Volksschule geleistet werden muß, und zwar aus eigener Erfahrung. Aber es wäre ein Fehlurteil, die einklassige Volksschule als normalen und erstrebenswerten Typ hinzustellen, dem ich mich auf keinen Fall anschließen würde. Ich habe kürzlich in einer Diskussion, als mir ein Gymnasialdirektor sehr lebhaft die Bedeutung der einklassigen Schule dartun wollte, gesagt: Wie wäre es mit dem einklassigen Gymnasium? Darauf hat er mir keine Antwort geben können.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut! — Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Das ist doch nicht vergleichbar; so einfach liegen die Dinge doch nicht!)

— Herr Kollege Dr. Wagner, wir können uns ja im Kulturpolitischen Ausschuß darüber näher unterhalten.

Ich möchte doch sagen: Im Interesse der Kinder liegt es, daß die Zwergschulen — wir wollen das nicht von heute auf morgen tun — beseitigt werden. Eine sinnvolle Zusammenlegung muß stattfinden, und diese Fragen müssen bereits in der Vorplanung, beim Schulneubau usw. berücksichtigt werden. Das läßt sich meiner Meinung nach bei gutem Willen sehr gut machen.

Ich möchte diesen Platz nicht verlassen, ohne ein Wort an den Herrn Kultusminister zu richten. Wir bitten, daß die Kulturgesetzgebung im ganzen mehr in Fluß kommt. Ich habe das in der letzten Zeit auf Fragen der Presse wiederholt zum Ausdruck gebracht, allerdings nicht in der Form einer Kritik. Wir haben den Wunsch, daß die sehr wichtigen kulturpolitischen Gesetze nun bald dem Landtag vorgelegt werden. Wir werden bei der Beratung unseren Mann stehen.

(Beifall bei der FDP und SPD)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner-Heppenheim.

**Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):**

Meine Damen und Herren! Zu drei Punkten eine ganz kurze Bemerkung:

Erstens zur Vorgeschichte. Herr Kollege Wagner hat geglaubt, daß im Haushaltsausschuß zum ersten Male über diese Frage gesprochen worden sei. Er war der Meinung, meine Behauptung widerlegen zu können, indem er ausführte, daß die Anregung aus dem Haushaltsausschuß gekommen sei und nicht von dem Herrn Finanzminister. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Herr Finanzminister in der 11. Plenarsitzung des Landtags davon gesprochen hat. Außerdem darf ich den Herrn Kollegen Wagner bitten, wenn er schon Auszüge aus Ausführungen im Haushaltsausschuß vorträgt und glaubt,

meiner Kollegin Frau Pitz unterstellen zu können, sie sei für die Aufhebung der einklassigen Dorfschule gewesen, daß er sich die Sache doch etwas genauer ansieht. Es hat sich damals nicht um die Schule gehandelt, sondern um die Erziehungsbeihilfen für die Kinder auf dem Lande, die auf dem Wege zur höheren Schule, wo sie Schulgeldfreiheit genießen, anderen Belastungen ausgesetzt sind als die Kinder in der Stadt. So waren die Dinge damals.

(Abg. Wagner [SPD]: Ja, ja, ich wollte ja nichts anderes beweisen!)

Zweitens zur Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit: Ich habe in dem Erlaß keinen Satz und keinen Hinweis darüber gefunden, der die Schulräte veranlaßt hätte, tatsächlich in den Fällen zuzugreifen, die der Herr Minister in zwei oder drei Beispielen dargelegt hat. Wenn es so ist, daß Schulhäuser zusammenbrechen und daß tatsächlich bis zur nächsten Schule nur ein Weg von 10 Minuten ist, wenn Gemeinden zusammenwachsen, dann wird niemand dagegen Einspruch erheben. Es ist immerhin aber merkwürdig, daß die Schulräte auf die Dörfer gingen, ohne mit den Bürgermeistern zu reden, und diese Vorschläge gemacht haben. Davon ist teilweise die Opposition ausgegangen, die draußen entstanden ist.

Über die Frage der pädagogischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit bitte ich den Herrn Kollegen Wagner, sich einmal mit dem oder jenem Dozenten unserer pädagogischen Institute oder unserer Universitäten zu unterhalten und zu fragen, was er von dem ständigen Memorieren denkt und von den besonderen Möglichkeiten der Dorfschule. Wir sind durchaus nicht der Auffassung, daß die einklassige Dorfschule die Regel sein soll und anzustreben wäre. Es geht uns lediglich um die Frage der Abwägung der Notwendigkeiten auf der einen Seite mit der Besserstellung auf der anderen Seite. In ideeller Beziehung ist es gewiß eine Schlechterstellung, wenn Sie einem Dorf die Schule nehmen, wenn Sie das Kind zwingen, außerhalb seines Lebensbereiches in eine andere Gemeinde zu gehen.

(Widerspruch bei der SPD — Unruhe — Zurufe —)

Ich glaube, daß wir hier in diesem Gremium nicht in eine Erörterung dieser schwierigen pädagogischen Frage eintreten sollten. Es gibt außer uns Politikern auch noch andere Leute, die dazu etwas Wesentliches zu sagen haben.

Drittens die gesetzlichen Voraussetzungen. Immerhin weise ich, was die gesetzlichen Voraussetzungen anlangt, den Herrn Minister darauf hin, daß nach dem Artikel 10 des Gesetzes über das Volksschulwesen im Lande Hessen vorausgesetzt werden kann, auch nach einigen anderen Artikeln, daß bei der Errichtung oder Aufhebung von Schulen zwar das Ministerium die Genehmigung zu geben hat; es ist aber nicht davon gesprochen, daß es die Initiative dazu hat. Zum mindesten müßte man sich über die Voraussetzungen unterhalten.

(Beifall bei der CDU — Minister Metzger: Was ist das für eine Gesetzesauslegung?)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Aussprache ist geschlossen. Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

## II. Vizepräsident Dr. Raabe

Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

### **Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Weitergewährung der Fahrpreisermäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene unter Einbeziehung der hilfsbedürftigen Kriegssachgeschädigten**

— Drucksachen Abt. I Nr. 286 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Jatsch.

Abg. Jatsch (BHE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion des BHE hat am 16. November des Vorjahres den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 286 eingebracht, in dem verlangt wird, die Landesregierung möge bei der Bundesregierung darauf hinwirken, daß die 50prozentige Fahrpreisermäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene auch nach Ablauf des Jahres 1951 weitergewährt wird, und zwar unter Einbeziehung der hilfsbedürftigen Kriegssachgeschädigten. Damals, als wir den Antrag einbrachten, war bekannt, daß die Bundesregierung beschlossen hatte, daß diese Fahrpreisermäßigung nicht mehr gewährt wird. Inzwischen ist eine andere Regelung erfolgt.

Wem wird nun diese Fahrpreisermäßigung gewährt? Hilfsbedürftigen Heimatvertriebenen, die nach den Bestimmungen, soweit es sich um alleinstehende Personen handelt, ein Einkommen von nicht mehr als 120 DM, bei Ehepaaren von nicht mehr als 180 DM haben; für jedes weitere Kind erhöht sich der Nettoverdienstbetrag um 30 DM. Wir finden es sehr merkwürdig, daß die Bundesregierung, das heißt das Verkehrsministerium, diese Fahrpreisermäßigung nicht weitergewähren will. Inzwischen ist auf vieles Drängen von dem Verkehrsministerium doch nachgegeben worden, und man hat beschlossen, statt vier Fahrten mit einer Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent im Jahr, nunmehr nur noch drei Fahrten in anderthalb Jahren zu gewähren.

Wir halten deshalb unseren Antrag aufrecht und bitten die Landesregierung, bei der Bundesregierung und im Bundesrat vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß diese Ermäßigung für vier Fahrten im Jahr weiter gewährt werden, und zwar nicht nur den hilfsbedürftigen Heimatvertriebenen, sondern auch den hilfsbedürftigen evakuierten Sachgeschädigten.

Warum wurden diese vier Eisenbahnfahrten im Jahr mit einer fünfzigprozentigen Preisermäßigung gewährt? Doch deshalb, weil die heimatvertriebenen Familien auseinandergerissen in allen Gegenden Deutschlands verstreut sind und weil die Heimatvertriebenen doch wirklich das Bedürfnis haben, dann und wann einmal zu ihren Angehörigen, zu ihren Eltern, Geschwistern oder Kindern zu fahren. Sie können die Verhältnisse prüfen, wo immer Sie wollen; Sie werden feststellen, daß die Angehörigen der Heimatvertriebenen oft viele Kilometer weit entfernt wohnen, entweder in der Ostzone, oder in Bayern, Nordrhein-Westfalen usw. Das rechtfertigt doch tatsächlich, daß man in dieser Form die Hilfsbedürftigen, ich betone das Wort, unterstützt. Es ist nicht so, wie manchmal behauptet wird, daß jeder Heimatvertriebene diese fünfzigprozentige Fahrpreisermäßigung erhält, sondern nur die Hilfsbedürftigen.

Ich muß dabei darauf hinweisen, daß es die Bundesregierung für richtig hält, zum Beispiel ein anderes Recht zu beachten, das Recht jener, die irgendwo einen Schrebergarten haben und für die Fahrt dorthin eine fünfzigprozentige Fahrpreisermäßigung bekommen. Wir denken nicht daran, diesen Menschen das Recht auf eine

**Jatsch**

Fahrpreisermäßigung absprechen zu wollen; auf der anderen Seite glauben wir aber, ein Recht zu haben, darauf zu bestehen, daß das früher gezeigte Entgegenkommen in dieser Frage auch weiterhin gewährt wird.

Wir bitten deshalb, unseren Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen und ihm zuzustimmen.

(Beifall beim BHE)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Ministerialrat Jaksch.

### Ministerialrat Jaksch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Antrag der Fraktion des BHE bereits insofern entsprochen, als sie bei der Bundesregierung mehrfach Schritte unternommen hat, um die Weitergewährung der Fahrpreisermäßigung an hilfsbedürftige Heimatvertriebene und Kriegssachgeschädigte zu erwirken. In dieser Angelegenheit fanden langwierige Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Vertriebene und dem Bundesverkehrsministerium statt, wobei beide Gesichtspunkte, der soziale Gesichtspunkt vom Standpunkt der Hilfsbedürftigkeit der Heimatvertriebenen aus und der fiskalische Gesichtspunkt vom Standpunkt der Einnahmenlage der Bundesbahn aus, geltend gemacht wurden. Das vorläufige Ergebnis dieser Auseinandersetzungen sind die Richtlinien vom 1. Januar dieses Jahres, durch welche den Heimatvertriebenen Fahrpreisermäßigungen in beschränktem Ausmaß, abgestuft nach der Bedürftigkeit, noch für das Jahr 1952 und für das Jahr 1953 gewährt werden. Herr Abg. Jatsch hat die Abstufungen bereits erwähnt. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß von einer generellen Fahrpreisermäßigung für Heimatvertriebene, wie es vielfach in nicht ganz lauterer Absicht in der Öffentlichkeit behauptet wird, keine Rede sein kann.

Ich möchte hier vor dem Landtag ausdrücklich noch einmal betonen, daß in erster Linie nur Personen in Betracht kommen, die in der öffentlichen Fürsorge stehen, und daß ferner eine Einkommensgrenze festgesetzt ist. Diese Einkommensgrenze beträgt für Ledige 120 DM, für Verheiratete 180 DM, wozu bei Verheirateten für jedes Kind ein Zuschlag tritt. Nur in Härtefällen, wenn die Lage der betreffenden Familie durch längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Hauptnährers verschlechtert wurde, kann über diese Grenzen hinausgegangen werden. Außerdem ist es richtig, daß Fahrpreisermäßigungen, auch wenn diese Voraussetzungen vorliegen, nicht in unbegrenzter Zahl gegeben werden. Für 1952 sind nur 2 Hin- und Rückfahrten vorgesehen, für 1953 sogar nur eine Hin- und Rückfahrt. Durch Stichproben, die das Landesamt für Flüchtlinge in einzelnen Gemeinden gemacht hat, haben wir feststellen können, daß diese Reisen ohne Fahrpreisermäßigung in den allermeisten Fällen gar nicht angetreten würden.

Die Begründung für eine Beibehaltung dieser Fahrpreisermäßigung liegt entscheidend darin, daß durch die Austreibungen in einem ungeahnten Ausmaß eine Zerreißung der Familien eingetreten ist. Meine ganze Sippe ist nach Österreich verschlagen worden. Ich habe im vorigen Sommer dort junge südmährische Bauersleute getroffen. Die jungen Leute sind in Oberösterreich, die Eltern wohnen in Oberhessen im Kreise Büdingen. Die Eltern und die Kinder haben sich seit Kriegsende noch nicht wieder gesehen. Daß es sich hier um echte menschliche Notstände handelt und nicht etwa um Privile-

gierung einer bestimmten Schicht der Bevölkerung, das glaube ich wohl mit diesem einen Beispiel bewiesen zu haben.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Sehr richtig!)

Abschließend noch eine Bemerkung über die Frage der Ausweitung dieser Fahrpreisermäßigung auf evakuierte Sachgeschädigte. Der Analogiefall ist wohl in manchen Punkten gegeben, und die Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf diese Hilfsbedürftigen, die nicht gerade Opfer der Austreibungen geworden sind, ist ebenfalls in Bonn befürwortet worden. Der Einwand des Bundesministers für Verkehr ist allerdings, daß die Familienzerreißung bei evakuierten Sachgeschädigten nicht in jenem Ausmaß vorliegt, wie bei den Heimatvertriebenen. Es handelt sich hier um Ermessensfragen, die wohl noch auf der Bonner Ebene abgeklärt werden müssen.

Abschließend noch eine Bemerkung, und zwar vom Standpunkt der öffentlichen Interessen und der fiskalischen Interessen der Bundesbahn. Ich erwähnte schon, daß nach der Stichprobe, die wir in einzelnen hessischen Gemeinden gemacht haben, die betreffenden Fahrten wohl kaum unternommen worden wären, wenn nicht den Heimatvertriebenen die hier besprochene Fahrpreisermäßigung gewährt worden wäre. Die Heimatvertriebenen, die ihre weit versprengt wohnenden Familienangehörigen besuchen wollen, sind, vom Standpunkt der Bundesbahn aus gesehen, keine Normalverbraucher. Das sind nicht Leute mit einer durchschnittlichen Einkommenshöhe, die man durch Verweigerung der Ermäßigung dazu zwingen könnte, die Fahrten unter Zahlung des vollen Fahrpreises zu unternehmen. Die Bundesbahn hat bisher schon die Methode eingeführt, daß sie über den Kreis der Normalverbraucher hinaus ihre Klientel zu vergrößern sucht, indem sie zu sportlichen Veranstaltungen und für Karnevalsexpeditionen ganz beträchtliche Fahrpreisermäßigungen gibt. Ich möchte das deswegen erwähnt haben, damit im Landtag und auch außerhalb des Landtags nicht der falsche Eindruck entsteht, als ob mit diesem Begehren nach Fahrpreisermäßigung für Heimatvertriebene etwas verlangt werde, was eine zusätzliche, vielleicht allzu große Zumutung oder gar ein Opfer für die Bundesbahn bedeutet.

(Beifall)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Winterstein.

### Abg. Winterstein (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion gibt dem Antrag der Fraktion des BHE voll und ganz ihre Zustimmung. Wie aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu entnehmen war, ist der Antrag der Fraktion des BHE teilweise schon überholt, nachdem der Bundesminister für Verkehrswesen den Heimatvertriebenen die Fahrpreisermäßigung auch für das Jahr 1952 gewährt hat. Allerdings sind wir Heimatvertriebenen mit dieser Regelung nicht ganz zufrieden. Die Heimatvertriebenen waren der Ansicht, daß sie auch im Jahre 1952 wieder Ermäßigung für vier Fahrten bekommen würden. Es muß berücksichtigt werden, daß erstens der Personentarif im Jahre 1950 erhöht worden ist, und daß sich zweitens die soziale und wirtschaftliche Lage der minderbemittelten Heimatvertriebenen, die ja in den Genuß dieser Fahrpreisermäßigung kommen, durch die unvernünftige Wirtschafts- und Preispolitik der Bundesregierung sowie durch ihre schwachen sozialen Maßnahmen noch verschlechtert hat.

(Abg. Catta [FDP]: Soforthilfe!)

Franke

Man gewährt drei Fahrpreisermäßigungen, und zwar für den Zeitraum von anderthalb Jahren. Man gewährt drei Fahrpreisermäßigungen, denn die Zahl drei klingt besser als die Zahl zwei. Aber Sie können versichert sein, daß sich die Heimatvertriebenen ausrechnen können, daß sie in einem Jahre doch nur zwei Fahrpreisermäßigungen erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Bundesminister Seebohm mehr und gründlicher den sozialen Problemen widmen wollte, als sich vor Symbolen zu verbeugen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr gut!)

Er verbeugt sich dadurch auch vor einem System, durch das wir alle in Not und Elend geraten sind und durch das außerdem die Heimatvertriebenen noch ihre Heimat verloren haben. Durch diese Feststellung soll allerdings die Mitverantwortung der Siegermächte nicht beeinträchtigt werden.

Was die Kriegssachgeschädigten anlangt, könnte man sagen, daß für sie eine Fahrpreisermäßigung nicht gerechtfertigt wäre, weil sie eigentlich alle in der Nähe ihres früheren Wohnsitzes wohnen.

(Zuruf vom BHE: Evakuierte!)

Wir vertreten aber den Standpunkt, daß es sich bei den Fliegergeschädigten auch um sozial Schwache handelt und daß von ihnen nur in einem wesentlich kleineren Ausmaß von der Fahrpreisermäßigung Gebrauch gemacht werden kann.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Sehr richtig!)

Wir wollen, was uns wesentlich erscheint, bei diesem Problem immer darauf bedacht sein, daß man nicht Maßnahmen trifft, die bei den Fliegergeschädigten den Eindruck erwecken könnten, daß sie gegenüber den Heimatvertriebenen benachteiligt würden.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Sehr richtig!)

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß der vorliegende Antrag einer Beratung im Ausschuß nicht mehr bedarf, sondern daß heute gleich über diesen Antrag abgestimmt werden kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Einverstanden! —  
Beifall bei der SPD)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Franke.

Abg. Franke (BHE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht vorgesehen, daß ich heute noch zu diesem Antrag sprechen sollte. Ich will Ihnen jedoch eine Erklärung für meine Wortmeldung geben; ein Stichwort löste meine Entscheidung aus. Als sich mein Kollege Jatsch zur Begründung des Antrags an das Rednerpult begab, fielen auf dieser Seite des Hauses die Worte: „Immer diese Bettelanträge!“

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Aha! — Abg. Bodenbender [SPD]: Hört, hört!)

Dieser Satz gibt mir Veranlassung, mich noch einmal zum Wort zu melden. Sehr verehrter Herr Kollege Göbel, wenn Sie glauben, einem Partner von gestern heute derartige Zurufe machen zu müssen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

dann muß ich hier mein Bedauern darüber aussprechen.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Das ist das Ergebnis jeder Scheidung! — Heiterkeit)

— Vielen Dank, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es fragt sich nur, wer schuldig gesprochen wird! — Heiterkeit)

Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Göbel, daß Sie damit nicht nur uns, sondern in erster Linie die Fliegergeschädigten in ein ziemlich schiefes Licht stellen, das heißt also, daß Sie nicht gewillt sind, sich für die Kriegssachgeschädigten energisch in diesem Hause einzusetzen. Wir haben in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht, daß wir das Recht auf Fahrpreisermäßigung auch für die evakuierten Kriegssachgeschädigten fordern, denn auch sie haben ja genau wie wir in gewissen, sehr wichtigen Dingen Fahrten über große Entfernungen zu unternehmen. Auch die evakuierten Kriegssachgeschädigten sitzen zum Teil noch irgendwo auf den Dörfern und haben kein solches Einkommen, daß sie den vollen Fahrpreis zahlen könnten. Daß wir, die Heimatvertriebenen, die bisher diese Fahrpreisermäßigung hatten, nicht zum Vergnügen gereist sind, Herr Kollege Göbel, das beweist die Auskunft, die von Stellen der Bundesbahn gegeben worden ist. Diese Stellen hatten Bedenken, die Genehmigung wieder zu erteilen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil nichtausgenutzte Blocks zurückgegeben wurden. Daraus ersehen Sie, daß diese Menschen, die sich in sehr schlechten finanziellen Verhältnissen befinden, die Vergünstigung für diese vier Fahrten nicht einmal in Anspruch nehmen konnten. Wir wollen aber, daß zumindest bei Todesfällen oder bei sonstigen wichtigen Ereignissen diese Menschen die Möglichkeit haben, den ermäßigten Fahrpreis in dem bisherigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

(Beifall beim BHE und bei der SPD)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

— Das Wort hat Herr Abg. Göbel.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Hoffentlich widerruft er diese Beleidigungen!)

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst eine persönliche Bemerkung an den Herrn Kollegen Dr. Czermak: Ich habe niemals jemanden beleidigt! Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen!

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Haben Sie den Ausdruck „Bettelanträge“ gebraucht oder nicht?)

— Deswegen spreche ich ja. Wenn man glaubt, meine Damen und Herren, etwas hören zu sollen oder hören zu wollen, dann muß man genauer hinhören. Man darf nicht irgend etwas, was man aufschnappt, so hinterstellen, als sei das, was irgend jemand zum Gegenstand einer Unterhaltung macht, nun ganz bewußt gegen den einen oder anderen Kollegen gemünzt.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Hier gibt es nur ein „Ja“ oder ein „Nein!“ — Glockenzeichen des Präsidenten)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:

Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Göbel-Ffm. (FDP) — fortfahrend —:

— Man sollte gut hinhören. Ich kann von mir aus sagen, daß ich von Bettelanträgen gesprochen habe.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Ah!)

— Jawohl! Aber hören Sie gut zu, Herr Kollege, warum habe ich davon gesprochen? Die Kollegin, mit der ich diese Worte wechselte bzw. mit der ich diese Unterhaltung hatte, wird es Ihnen bestätigen. Ich mache nämlich einen Unterschied zwischen Recht und Bettelei. Ich bin der Auffassung, daß alle diese vielen Einzelfragen einmal so gelöst werden sollten, daß man sich nicht jedes Vierteljahr oder jedes halbe Jahr oder jedes Jahr von neuem darüber unterhalten müßte. Es sollte einmal

Göbel-Ffm.

eine grundlegende Ordnung in diese sozialen und wirtschaftlichen Fragen gebracht werden.

(Unruhe — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Ihre Fraktion wird daran keine Freude haben!)

Es ist doch etwas anderes, meine Damen und Herren, ob der einzelne weiß, woran er ist, oder ob er bei immer neuen Anträgen vielleicht noch gar nicht einmal weiß, wo er sie vorlegen muß, um das zu bekommen, was ihm aus sozialen oder sonstigen Einsichten zu gewähren ist oder zu gewähren wäre. Das ist das eine Grundsätzliche. Ich wende mich deshalb gegen Bettelei, weil sie nicht sein sollte. Ich betone das noch einmal.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Ihre Fraktion wird Sie nicht decken! — Unruhe)

— Dann habe ich Pech gehabt! Bisher hat sie mich gedeckt. Lassen Sie das im übrigen meine Sorge und unsere Sorge sein.

(Erneute Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe** — unterbrechend —:

Ich bitte nochmals, Ruhe zu bewahren!

Abg. Göbel-Ffm. (FDP) — fortfahrend —:

Herr Kollege Dr. Czermak und meine Damen und Herren vom BHE, lassen Sie das bitte meine und unsere Sorge sein. Das ist das eine.

Das zweite ist doch auch sehr interessant. Ich greife hier auf das zurück, was vor einigen Monaten einmal von einem Kollegen der Fraktion der SPD hier in diesem Hohen Hause zu einer bestimmten Art von Anträgen gesagt wurde. Es wurde damals von sogenannten Agitationsanträgen gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute von dieser Stelle aus gesagt worden, daß über diese Frage bereits durch Verhandlungen in den Ministerien Klarheit besteht. Obwohl die Antragsteller dies wissen, wird noch darüber verhandelt oder soll darüber noch verhandelt werden.

(Zurufe des Abg. Dr. Czermak [BHE]: — Unruhe)

Worüber soll verhandelt werden? Über einen Agitationsantrag!

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Schweigen wir darüber!)

**II. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ziegler.

Abg. Dr. Ziegler (BHE):

Meine Damen und Herren! Ich hätte wahrscheinlich nicht mehr gesprochen, wenn Herr Kollege Göbel mir nicht dazu Anlaß gegeben hätte. Herr Kollege Göbel hat dadurch, daß er den Antrag der Fraktion des BHE als Agitationsantrag bezeichnet hat, seine Situation nicht verbessert, sondern nur noch verschlimmert.

(Zurufe von der SPD und vom BHE)

Ich hatte erwartet, Herr Kollege Göbel würde vielleicht seine Ausführungen mildern, abschwächen oder etwas objektiver gestalten. In dieser Beziehung bin ich, und ich glaube, daß darin meine Fraktion mit mir einig ist, enttäuscht worden.

(Zurufe vom BHE und von der SPD)

Nun zu dem Begriff Agitationsantrag. Meine Damen und Herren, was heißt eigentlich Agitationsantrag? Sie brauchen sich nur einmal die Situation der Menschen vorzustellen, um deren Schicksal es hier geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Czermak)

Ich will nicht noch einmal das Problem der Heimatvertriebenen aufrollen. Es ist hinreichend bekannt und von dem Herrn Abg. Winterstein deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber was die Sachgeschädigten angeht — um diese handelt es sich in erster Linie —, so ist der Antrag am 16. November gestellt worden, zu einer Zeit also, als diese Angelegenheit noch im vollen Fluß und nicht abzusehen war, ob man zu einem befriedigenden Ergebnis kommen würde. Der Erlaß über die Fahrpreisermäßigung der Heimatvertriebenen ist, glaube ich, erst in den letzten Dezembertagen ergangen. Im übrigen sind die Formulare und die sonstigen Unterlagen bis heute noch nicht bei den Eisenbahndirektionen vorhanden. In der Presse liest sich das sehr schön. Es steht in allen Zeitungen. Wenn die Leute aber von der Berechtigung Gebrauch machen wollen, dann müssen sie feststellen, daß der Verwaltungsapparat noch nicht entsprechend informiert ist und hinter der Entwicklung zurückbleibt.

Wir besitzen jetzt statistische Unterlagen über die evakuierten Sachgeschädigten, die zurückkehren wollen. Durch die Umfrage des Bundeswohnungsministers, hier vollzogen durch das Hessische Innenministerium, ist festgestellt worden, daß wir in Hessen insgesamt rund 45 000 evakuierte Sachgeschädigte und sonstige Evakuierte aufzuweisen haben. Die den Wunsch haben — und das haben sie damit amtlich zum Ausdruck gebracht —, in ihre Heimatstadt zurückzukehren. Wenn diese das wollen, und die Leute leben ja meist unter sehr mißlichen finanziellen Verhältnissen, dann weiß jeder genau so, wie ich, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als daß sie sich bemühen, entweder nach Kassel oder Frankfurt zu fahren, oder aber — es geht aus den Statistiken hervor, daß von diesen rund 45 000 Menschen allein rund 7 000 auf Nordrhein-Westfalen entfallen — daß sie sogar in ihre Heimat fahren müssen. Das sind aber doch erhebliche Entfernungen, und die Betroffenen können die Fahrtkosten für diese weiten Strecken nicht aus der Westentasche bezahlen. Diese Kosten bedeuten für sie ein ernstes Opfer und ein Problem. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Hier handelt es sich um die Existenz dieser Menschen, nicht um eine Reise zum Privatvergnügen. Sie wollen sich eine neue Existenz aufbauen. Weil sie existenzlos sind, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als derartige Fahrten anzutreten.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich spreche ja gar nicht dagegen!)

— Lassen Sie mich jetzt bitte weiterreden. Wenn hier von Agitationsanträgen gesprochen worden ist, so kann ich Ihnen mitteilen, daß der Bundesvorstand des Zentralverbandes der Fliegergeschädigten am 18. Juli vorigen Jahres eine Audienz beim Bundeskanzler hatte.

(Hört, hört!)

Wir haben dem Herrn Bundeskanzler — ich habe zu den drei Herren gehört, die diese Delegation gebildet haben — unsere Wünsche vorgetragen. Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Der Herr Bundeskanzler hat auf den Wunsch nach Gleichstellung der Evakuierten mit den Heimatvertriebenen in puncto Fahrpreisermäßigung sofort positiv reagiert, und wir brauchen nicht zu kommentieren oder zu begründen. Er hat ohne weiteres geäußert: „Ich werde mich sofort einschalten und mich mit dem Bundesverkehrsminister in Verbindung setzen.“

Ich hätte nicht darüber gesprochen, aber Sie (zum Abg. Göbel-Ffm. gewandt) haben mich dazu genötigt. Der Bundeskanzler hat Wort gehalten und am nächsten Tage — ich weiß das aus authentischer Quelle — in diesem Sinne einen ausführlichen Brief an Bundes-

Dr. Großkopf

minister Seebohm gerichtet. Dort ist allerdings die Sache stecken geblieben.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Hört, hört!)

Mehr will ich dazu nicht sagen. Wenn die Angelegenheit heute noch nicht weitergediehen ist, dann liegt das, glaube ich, in erster Linie an der Person des Bundesverkehrsministers Seebohm, mit dem ich selbst am 2. Mai 1951 eine lange Unterhaltung und Verhandlung gehabt habe, und zwar über verschiedene Fragen, wobei ich auch diese Sache zur Sprache gebracht habe. Bundesverkehrsminister Seebohm hat sich damals eingehend mit mir darüber auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen erklären: Er war über die Materie absolut unterrichtet. Ich habe ihm auch Beispiele genannt wie Sambazüge, Karnevalszüge, Vergnügungszüge usw., bei denen auch 50 Prozent Fahrpreismäßigung gewährt werden. Er hat diese Argumente zwar akzeptiert, aber nichts darauf veranlaßt.

(Hört, hört!)

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit sagen. Ich glaube, daß in diesem Hohen Haus im großen und ganzen Einmütigkeit über die Berechtigung des Antrags besteht und auch der Wille vorhanden ist, sich diesem Antrag gegenüber positiv zu verhalten.

(Beifall beim BHE und bei der SPD)

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat nun Herr Abg. Dr. Czermak.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nochmals die geschiedene Ehe!)

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Fraktionsführer des BHE muß ich mein tiefstes Bedauern über diesen Ausspruch des Herrn Kollegen Göbel aussprechen. Seine Ausführungen genügen uns absolut nicht, um diese offensichtliche Beleidigung

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Daran hat niemand gedacht!)

irgendwie aus der Welt zu schaffen. Ich bin allerdings überzeugt, daß sich die Fraktion des Herrn Kollegen Göbel mit diesem Fauxpas nicht einverstanden erklären, und daß daher eine Störung unserer weiteren Zusammenarbeit hoffentlich nicht eintreten wird.

## II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion des BHE sofort abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt II** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Weihnachtsbeihilfe für Beamte, Beamtenanwärter und Angestellte im Bereich des HBG in der Fassung vom 25. Juni 1948**

— Drucksachen Abt. I Nr. 302 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Gelegentlich der Verabschiedung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 290 haben wir gefordert, daß die Landesregierung die Beträge für die Weihnachtsbeihilfe, soweit sie von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gezahlt werden, erstatten solle. Diese

Forderung liegt nunmehr als Antrag vor. Er wird voraussichtlich dem Haushaltsausschuß zu überweisen sein. Vielleicht wäre es zweckmäßig, auch den Kommunalpolitischen Ausschuß zu einer gemeinsamen Beratung hinzuzuziehen.

Das Schicksal dieses Antrags ist insofern interessant, als sich neuerdings die Dinge sensationell gestaltet haben, und zwar entnehmen wir diese etwas sensationelle Entwicklung einem Schreiben des Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags vom 10. Januar 1952. Aus ihm ergibt sich zunächst einmal, daß die Landesregierung von dem Beschluß des Landtags insoweit abgewichen ist, daß sie nur bei Grundgehältern bzw. Grundvergütungen bis zu 250 DM die Weihnachtsbeihilfe gezahlt hat und zweitens, daß sie die beantragten Kinderbeihilfen nicht gewährt hat.

(Präsident Witte übernimmt wieder den Vorsitz)

Nun teilt der Herr Ministerpräsident folgendes mit:

„Wie der Minister der Finanzen feststellt und dem Kabinett vorgetragen hat, erheben sich gegen die Durchführung des genannten Landtagsbeschlusses gewisse rechtliche Bedenken. Das Land Hessen ist in Besoldungsfragen durch die Bundesgesetzgebung und die Beschlüsse der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gebunden.“ Des Weiteren: „Die Frage der Verrechnung dieser Beträge innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten bleibt einer besonderen Regelung durch Kabinettsbeschluß vorbehalten.“

Wir fragen die Landesregierung, ob das bedeuten soll, daß die Empfänger der Weihnachtsbeihilfen nun in sechs Monatsraten diese Beihilfen wieder zurückzahlen sollen? Das würde allerdings auf einen recht schlechten Kontakt der Regierungspartei mit der Landesregierung schließen lassen und auch gewisse Rückschlüsse auf den Antrag selbst zulassen.

Ich glaube nicht, daß es die Absicht des Landtags ist, einen einmal gefaßten Beschluß durch die Landesregierung aufheben zu lassen und hier den Angestellten und Beamten ein Danaer-Geschenk geben zu haben. Es würde wohl etwas Außergewöhnliches bedeuten, wenn eine Weihnachtsbeihilfe, die einmal gegeben worden ist, nachträglich vom Staat zurückverlangt wird.

Dieser Vorgang zeigt mit aller Deutlichkeit, wie recht ich hatte, als ich damals ausführte, es sei zwar sehr leicht, Beschlüsse zu fassen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleiche Beihilfen zu empfehlen, daß es aber sehr viel schwerer sei, nun auch die Gelder dafür aufzubringen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Ich habe damals verlangt, daß dieses geschieht, und ich muß nunmehr feststellen, daß nicht nur der Antrag der Fraktion der SPD offenbar der rechtlichen Begründung entbehrte, sondern auch noch dazu die Gemeinden und Gemeindeverbände zu widerrechtlichem Handeln verführt hat.

(Heiterkeit)

Wir sind daher der Ansicht, daß unsere ursprüngliche Auffassung, daß das Land Hessen die Gemeinden und Gemeindeverbände schadlos zu halten hat, begründet war. Der Ausschuß mag entscheiden, in welcher Form dies geschieht. Wir sind der Ansicht, daß es unmöglich ist, eine Weihnachtsbeihilfe von den Angestellten und Beamten in sechs Monatsraten zurückzufordern.

Wir müssen die Landesregierung ersuchen, notfalls im Wege einer zusätzlichen tariflichen Vereinbarung dafür zu sorgen, daß diese Rückzahlung, diese zwangsweise Rückforderung, nicht erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Witte:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Finanzminister Dr. Troeger.

**Minister der Finanzen Dr. Troeger:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag der Fraktion der CDU ausführen, daß die Landesregierung den damaligen Beschluß des Landtags über die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen nur als eine haushaltswirtschaftliche Anregung ansehen konnte, bis zu der Grenze zu zahlen, die der Landtag in seinem Beschluß formuliert hat. Mehr als eine haushaltswirtschaftliche Anregung und damit eine Ermächtigung konnte der Beschluß juristisch nicht sein.

Es ist nun richtig, daß der Beschluß, was die Abgrenzung des Personenkreises angeht, äußerlich von den Maßnahmen der Landesregierung abweicht. Es ist im Beschluß des Landtags von 300 DM monatlich die Rede, und in dem Beschluß der Landesregierung, die sich unmittelbar auf die Verordnung vom Jahre 1939 stützt, nur von 250 DM Grundgehalt die Rede. Da aber die Grundgehälter der Angestellten zwischenzeitlich durch Tarifvertrag, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1931, um 20 Prozent erhöht worden sind,

(Zurufe: 1951!)

— 1951, entschuldigen Sie —, bedeuteten 250 DM Grundgehalt nach der Verordnung von 1939 für die Angestellten de jure zweifellos 300 DM per dato Dezember 1951.

Was die Beamten angeht, so hatte ich angenommen, daß in der gleichen Sitzung des Landtags die Vorlage über die Erhöhung der Grundgehälter der Beamten ihre Erledigung finden würde. Daß sie die Erledigung doch nicht gefunden hat, ändert nichts an der Tatsache, daß wir de facto mit voller Billigung des Landtags den 20prozentigen Teuerungszuschlag zahlen, so daß auch bei den Beamten einem Grundgehalt von 250 RM jetzt ein solches von 300 DM entspricht und daß deshalb wegen der Bedeutung der 300 bzw. 250 Mark monatlich Grundgehalt eine Meinungsverschiedenheit gar nicht besteht und nicht bestehen kann. Wir haben uns der Verordnung von 1939 deswegen angeschlossen, weil sie nach Auffassung der Bundesregierung die einzig mögliche Rechtsgrundlage ist, auf die man sich stützen kann, um eine Weihnachtsbeihilfe zu zahlen. Wir haben uns weiter an diese Bundesauffassung gehalten, weil der Bundesfinanzminister gegenüber dem Lande Nordrhein-Westfalen in aller Form zum Ausdruck gebracht hat, daß er eine Feststellungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht einleiten würde, wenn die Bestimmungen der Verordnung von 1939 nicht beachtet und nicht als Grenze angesehen würden. Inzwischen war das Bundesgesetz über die Erhöhung der Grundgehälter in Kraft getreten, so daß die Sperrvorschriften der §§ 8 und 9 ihre Rechtswirkung hatten: Bundesrecht bricht Landesrecht.

An sich hätte sich die Landesregierung, wie die meisten Länder und auch der Bund, darauf beschränken können, im Rahmen der Verordnung von 1939 Weihnachtsbeihilfen zu zahlen. Da jedoch der Landtag durch seinen Beschluß zum Ausdruck gebracht hatte, daß er eine größere Leistung für angemessen hielt, blieb der Landesregierung nichts anderes übrig, als diese größere Leistung juristisch in die Form eines Vorschusses zu kleiden. Wir stehen mit dieser Maßnahme gegenüber dem Bund und gegenüber — ich glaube — neun von elf Ländern allein; man hat Gleiches nur in Nordrhein-Westfalen getan.

Wenn die Frage erörtert wird, wie man sich die Verrechnung vorstellt, so hat ja Herr Abg. Dr. Großkopf in seinen Ausführungen schon eine der Möglichkeiten angedeutet, indem er sagte, es sollte bei der Neuregelung tarifvertraglicher Fragen, die jetzt im Gange ist, weil alle Tarifverträge zum 31. Dezember gekündigt worden sind, auf diese Tatsache Rücksicht genommen werden. Sie können versichert sein, daß wir uns darum bemühen werden. Insofern glaube ich, daß prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Großkopf und der Stellungnahme der Landesregierung nicht bestehen. Ich bitte aber den Antrag, daß wir auch für die Kommunen zahlen sollen, weil wir sie zu widerrechtlichem Handeln verführt hätten, abzulehnen. Abgesehen davon, daß mit diesem Antrag ein Deckungsvorschlag nicht verbunden ist, würde das ein Präjudiz sein, das wir, glaube ich, weder unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsführung noch unter dem Gesichtspunkt der Besoldungspolitik irgendwie gebrauchen könnten.

Ich bitte von meinen Ausführungen, die die Meinung der Landesregierung wiedergegeben haben, Kenntnis zu nehmen, den Antrag aber, den Gemeinden etwas zu erstatten, abzulehnen, um auch nicht den Schimmer einer Hoffnung für die Kommunen aufrechtzuerhalten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Oho! Der Finanzminister leistet gründliche Arbeit! — Heiterkeit)

**Präsident Witte:**

Das Wort hat Herr Abg. Meißner.

**Abg. Meißner (SPD):**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Großkopf! Wollen wir jetzt noch einmal über die Höhe der Weihnachtzuwendung und über die Begrenzung der Summe in Streit geraten? Vielleicht machen wir es am besten doch so, daß wir uns alle miteinander vornehmen, wenn wieder die Weihnachtszeit kommt, es dann noch besser zu machen als im vergangenen Dezember.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Finanzminister soll das in den Tarifverträgen vereinbaren. Das wäre das Beste!)

— Das kann man für den einen Teil; für den anderen Teil kann man es leider nicht. Darin liegt die Schwierigkeit. Ich habe bei der Begründung unseres Antrages damals bereits den Wunsch ausgesprochen, daß es uns gelingen möge, im Laufe dieses Jahres endlich eine Klärung der Frage herbeizuführen, weil wir alle Jahre wieder, wenn das Christfest kommt, die Frage der Weihnachtzuwendungen behandeln müssen.

Über das, was der Herr Finanzminister bezüglich der etwaigen Anrechnung bei der jetzt in Aussicht stehenden weiteren Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten ausgeführt hat, — nun, darüber werden wir an dem Platz miteinander sprechen müssen; wo darüber zu sprechen ist.

Bei der Erörterung des Antrages im Dezember hat bereits die Frage eine Rolle gespielt, die auch in dem jetzt vorliegenden Antrag berührt wird, nämlich den Gemeinden zu empfehlen, die vorbildliche Haltung des Hessischen Landtags nachzuahmen und ebenfalls Weihnachtsgratifikationen zu gewähren, und ich glaube, Sie Herr Kollege Dr. Großkopf, haben es vorgetragen, daß man dann den Gemeinden durch das Land die Beträge zu erstatten hätte. Vielleicht steckt dahinter ein Gedanke, der noch aus der Zeit der Etatverabschiedung und der Verabschiedung des Finanzausgleichs stammt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja, durchaus!)

Aber ich glaube, man sollte diese Frage mit der Weihnachtzuwendung nicht verbinden.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Es gibt Angelegenheiten, die zu Weihnachten erledigt werden müssen, und daneben Angelegenheiten, die zu Anfang jeden Jahres beim Finanzausgleich erledigt werden müssen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wer Weihnachtsmann spielt, muß die Sache auch bezahlen!)

Ich glaube, es gibt gar keine Möglichkeit, etwa zu sagen, dieser Antrag und die Annahme der Empfehlung haben bestimmte Nachwirkungen hinsichtlich der finanziellen Seite. Der Landtag hat der Landesregierung empfohlen, so zu verfahren und darüber hinaus auch den Gemeinden, zu empfehlen, in gleicher oder ähnlicher Weise zu handeln. Rechtlich betrachtet kann niemand jetzt etwa auf die Idee kommen, zu sagen: Weil diese Empfehlung ausgesprochen worden ist, muß derjenige, der die Empfehlung gegeben hat, zahlen!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein, rechtlich nicht!)

Es wäre auch nicht richtig, wenn jemand, der zu Weihnachten ein Geschenk machen will, dabei den Hintergedanken hätte: ich lasse mir die Kosten für das Geschenk von einem Dritten ersetzen. Das würde schlecht in die weihnachtliche Schenkungsfreude hineinpassen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig! — Abg.

Dr. Großkopf [CDU]: Oh, bei den Gemeinden schon!)

Sehen wir uns an, was aus den Dingen geworden ist. Das Land Hessen hat gezahlt; eine Reihe von Gemeinden ist gefolgt, nicht alle. Die Gemeinden, die der Empfehlung folgten, sind nicht alle in dem Rahmen geblieben, den das Land vorgesehen hatte: Die Verteilung von Weihnachtsbeihilfen entsprechend der Empfehlung des Landtags ist also in recht kunterbunter Art erfolgt. Wie sollte da ein Ausgleich über die Landeskassen eigentlich vor sich gehen?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: In der Höhe, wie sie der Beschluß des Landtags vorsah!)

— Das wäre wiederum ein Unrecht gegenüber den Gemeinden, die vielleicht aus diesem oder jenem Grunde nichts getan haben.

Man mag also die Frage betrachten wie man will: Diesem Antrag kann man nicht zustimmen. Deshalb beantragen wir, als die Antragsteller vom Dezember, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Witte:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Franke das Wort.

**Abg. Franke (BHE):**

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers und des Herrn Kollegen Meißner kann ich mich wohl auf den Inhalt des Antrages, wie er uns hier vorliegt, beschränken, nämlich auf die Frage der Rückerstattung der von den Gemeinden gezahlten Weihnachtsbeihilfen.

Nachdem wir im Dezember des vorigen Jahres anlässlich der Behandlung des Dringlichkeitsantrages Drucksachen Abt. I Nr. 290, der von der Fraktion der SPD vorgelegt worden war, die Feststellung machen konnten, daß auf der einen Seite des Hauses die Hände nur sehr langsam und recht zaghaft nach oben gingen, und als man nach dieser Sitzung in einer Reihe von Gesichtern eine gewisse Unzufriedenheit über die immerhin soziale Tat lesen konnte, da war es für mich,

sehr verehrter Herr Kollege Dr. Großkopf, fast hundertprozentig sicher, daß dieses Kapitel noch nicht abgeschlossen sei.

Es überrascht deshalb nicht, wenn jetzt die Fraktion der CDU einen Antrag vorlegt, in dem gefordert wird, daß die Kosten der auf Grund der Empfehlung des Landtags von den Gemeinden gezahlten Weihnachtzuwendungen vom Land übernommen werden sollen.

Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Großkopf! Ich habe Ihnen damals schon gesagt, daß unsere Zustimmung nicht von ungefähr kam, sondern daß meine Fraktion, und so wahrscheinlich auch die Fraktion der SPD, Überlegungen darüber angestellt haben und zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände, diese Beträge, die nicht allzu bedeutend sind, zahlen können. Ich darf Ihnen also im Namen meiner Fraktion bekanntgeben, daß wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Witte:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat sich veranlaßt gesehen, uns zu unterstellen, daß wir damals diesem Antrag auf Weihnachtsbeihilfe nur zögernd gefolgt seien. Ich weiß nicht, ob er die Absicht hat, nun, nachdem soeben der Streit der ehemals Verheirateten über die Bühne gegangen ist, mit uns anzubinden.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Sie waren ja auch einmal verheiratet, Herr Kollege!)

Für diesen Fall sei folgendes gesagt: Die Fraktion der CDU hat Weihnachtsbeihilfen gewährt und hat sozial gearbeitet, ehe ein BHE in Hessen durch die Hintertür der FDP eingezogen ist.

(Zuruf von dem BHE: Oho!)

Das sei zunächst gesagt, und wir sind auch nicht auf den Krücken einer Liberal-Demokratischen Partei in den Hessischen Landtag eingezogen.

(Zurufe)

— Ich glaube, Herr Kollege Meißner hat mir eigentlich noch Argumente geliefert, die beweisen, daß wir mit unserem Gedanken, die Gemeinden irgendwie zu entschädigen, gar nicht so auf dem falschen, gar nicht auf einem unsozialen Weg waren, Herr Kollege Franke.

Sie haben Pech gehabt, die Dinge etwas oberflächlich zu betrachten. Wenn Sie eben Herrn Kollegen Meißner gehört haben, dann werden Sie verstanden haben, daß die Gewährung der Weihnachtsbeihilfe durch die Gemeinden je nach ihrer finanziellen Kraft eine durchaus problematische Angelegenheit sein kann; nicht problematisch im Hinblick auf die Bedachten, auf die, denen eine Weihnachtsbeihilfe gewährt werden soll. Es gibt keine Gemeinde, es gibt auch keine Partei, die diesen Einkommensempfängern nicht eine Weihnachtsbeihilfe gönnen würde.

Die Dinge haben aber schon einen finanzpolitischen Charakter größeren Ausmaßes, wenn Sie bedenken, daß es Gemeinden gibt, die es sich infolge ihrer Fehlbeträge auch aus finanzpolitischen und finanzrechtlichen Gründen überlegen müssen, ob sie ihren Angestellten Beihilfen geben.

(Abg. Jansen [CDU]: Auch Kreise!)

Hier taucht wirklich die Frage eines — sagen wir einmal — Weihnachtsbeihilfen-Finanzausgleichs auf.

(Lachen bei der SPD)

Dr. Großkopf

— Nun, wenn eine Gemeinde einen Fehlbetrag hat, dann steht fest, daß dieser Fehlbetrag durch das Land Hessen im Wege des Ausgleichsstocks bereinigt wird, de facto wird also das, was über den Haushaltansatz hinweg gezahlt wird, in einem solchen Falle vom Lande Hessen gedeckt. Und wenn wir damals, Herr Kollege Franke, das sei Ihnen gesagt, zögerten, in dieser Form die Weihnachtsbeihilfe zu gewähren, so waren wir uns darüber im klaren. Ich habe das damals sogar ausgeführt. Der Finanzminister hat heute nur bestätigt, was ich damals gesagt habe, daß nämlich ein noch so schöner Beschluß dann gegenstandslos wird, wenn ihm gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß diese einmalige Bewilligung einer Weihnachtsbeihilfe für die Zukunft präjudizierend sei, wie das bei Weihnachtsbeihilfen immer der Fall ist. Ich habe damals schon angeregt, man solle in der Tarifgestaltung einen grundsätzlichen Weg finden, man sollte bei der Haushaltberatung diesen Weg einschlagen. Man sollte nicht als Weihnachtsmann auftauchen, weil dann immer infolge der Idealkonkurrenz zwischen den Parteien der Verdacht entsteht, als ob die eine es besser könne als die andere. Dann muß nämlich die Landesregierung sehen, wie sie die Dinge rechtlich zurechtflickt.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen. Nachdem sich nun in tarifrechtlicher Hinsicht diese Schwierigkeiten gezeigt haben, genügt es meines Erachtens nicht, daß man für das Jahr 1951 nachträglich, etwa durch Vereinbarung der Tarifpartner, diese einmalige Weihnachtsbeihilfe sanktioniert. Es wird notwendig sein, wenigstens für die Angestellten, ganz grundsätzlich bei den Verhandlungen die Frage aufzuwerfen, ob nicht im Tarif eine Weihnachtsbeihilfe für die Zukunft garantiert wird. Dann kann es nicht mehr dazu kommen, daß Herr Franke sagt, wir hätten zögernd die Hand erhoben, während er sie von vornherein begeistert erhoben habe.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen dann auch nicht mehr den Weihnachtsmann zu spielen; wir haben dann den Angestellten und auch den Beamten einen Rechtsanspruch gegeben. Wir sind durchaus gewillt, auch ihnen das zu geben, was sich in der Privatwirtschaft als Gewohnheitsrecht schon eingebürgert hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Witte:**

Das Wort hat Herr Abg. Geißler.

Abg. Geißler (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun schon einmal dabei sind, die Familiengeschichte bis zur Verlobung aufzurollen, möchte ich dem Herrn Kollegen Dr. Großkopf doch noch etwas erwidern.

(Heiterkeit)

Wenn Sie uns eben eine Ehe mit dem BHE vorgeworfen haben, dann darf ich daran erinnern, daß auch Sie schon einmal mit der SPD eine Ehe eingegangen waren.

(Zurufe: Oho! — Lebhafter heiterer Widerspruch)

Aber eines möchte ich auch sagen: Wenn Herr Kollege Dr. Hilpert heute morgen erklärt hat, daß man meist erst nach der Ehescheidung die Gründe findet, dann möchte ich dazu sagen, daß wir sie bei Ihnen jetzt auch finden.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie dürfen „Poussieren“ nicht mit „Ehe“ verwechseln!)

— Aber das nur nebenbei.

Ich habe damals auch schon meine grundsätzlichen Bedenken dagegen zum Ausdruck gebracht, daß man eine Gemeinde verleitet, Geld auszugeben, ohne eine Deckung zu haben. Wer in der Materie steht, der weiß genau Bescheid. Vor jedem Weihnachtsfest ist es dasselbe. Man wird von den Betriebsräten der öffentlichen Verwaltung angesprochen, man wird auch von der Gewerkschaft angesprochen, irgend etwas zu tun. Der eine denkt sozial und gibt, der andere denkt nicht sozial und gibt nichts. Das ist, auf die Dauer gesehen, für die öffentliche Verwaltung ein — ich will einmal sagen — unangenehmer Zustand. Daß hier endlich eine Wendung geschaffen wird, diesen Wunsch haben wir an die Regierung und auch an die Gewerkschaft; sie sollen sich im Interesse sämtlicher öffentlichen Bediensteten, also sowohl der Angestellten als auch der Beamten — die Arbeiter bekommen die Weihnachtsbeihilfe ohnehin schon — dafür einsetzen, daß endlich auch diese Frage einmal besoldungsmäßig geklärt wird.

Im übrigen bitten wir mit Rücksicht darauf, daß die Frage doch irgendwie geregelt werden muß, diesen Antrag nicht abzulehnen, sondern ihn dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ich glaube, daß wir uns im Haushaltsausschuß mit der Materie beschäftigen müssen und daß eine Lösung, die vielleicht auch im Interesse der Gesamtheit günstig ist, gefunden werden kann. Dann haben auch die Regierungsvertreter Gelegenheit, uns im einzelnen ihre Meinung auseinanderzusetzen.

Ich bitte noch einmal darum, den Antrag nicht sofort abzulehnen, sondern ihn dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Witte:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist von dem Herrn Vordredner vorgeschlagen worden, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Einverstanden! —  
Abg. W. Wittrock [SPD]: Nein, nein!)

— Es wird Widerspruch erhoben. Dann muß ich über den Antrag abstimmen lassen. Ich würde vorschlagen, daß man von dem Antrag Kenntnis nimmt und es jedem einzelnen überläßt, die Sache weiter zu verfolgen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es muß abgestimmt werden, der Antrag muß entweder angenommen oder abgelehnt werden!)

Dann bitte ich die Damen und Herren, die für die Annahme des Antrags stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmt die Fraktion der CDU)

— Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den Punkt 13 der Tagesordnung vorwegzunehmen, weil der Herr Finanzminister die Sitzung verlassen muß. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Ich rufe auf Punkt 13 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sterbegeldgemeinschaftshilfe der Hessischen Landeszahnärztekammer**

— Drucksachen Abt. I Nr. 317 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Meine Damen und Herren! Die Landeszahnärztekammer hatte eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die es ermöglichte, daß sie nach einem bestimmten Regulativ den Hinterbliebenen von verstorbenen Berufsangehörigen ein Sterbegeld zahlte. Die Aufbringung des Sterbegeldes geschah im Umlageverfahren. Das Regulativ sagte deutlich, daß ein Rechtsanspruch nicht gegeben war. Diese Einrichtung wurde von den Zahnärzten sehr begrüßt.

Neuerdings hat aber das Aufsichtsamt für Privatversicherungen mit Wirkung vom 1. Januar 1952 ab die Tätigkeit dieser Sterbegeldgemeinschaftseinrichtung untersagt, und zwar offenbar mit der Begründung, daß diese Einrichtung gegen die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes verstoße, daß die Voraussetzungen für eine versicherungstechnische Fundierung dieser Hilfe nicht gegeben seien, und daß diese Einrichtung deshalb zu beseitigen sei. Aus Kreisen der Zahnärzte ist dagegen heftig protestiert worden. Die Zahnärzte haben keine sonstige Versorgungseinrichtung und sind deshalb im Falle der Not darauf angewiesen, daß durch diese Umlage den Hinterbliebenen wenigstens eine gewisse Unterstützung gewährt wird.

Es ist wohl beabsichtigt, von Bundes wegen demnächst die Frage der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Ärzte schlechthin zu regeln. Bis aber eine solche gesetzliche Regelung getroffen ist, müßte die Möglichkeit gegeben sein, daß die Mitglieder der berufsständischen Organisationen sich im Umlageverfahren in solchen Fällen der Not gegenseitig helfen. Es erscheint unverständlich, daß man insbesondere die Ablauffrist so kurz bemessen hat, und daß man sich trotz intensivster Vorstellungen des Vorstandes nicht entschlossen hat, die Frist zu verlängern, um eine Überleitung bis zur Schaffung einer bundesrechtlichen Regelung zu gewährleisten. Man hat einfach kategorisch dieses Umlageverfahren untersagt, während man in anderen Fällen eine Gemeinschaftseinrichtung in dieser Form vorerst noch gestattet, bis eine umfassende Regelung auf Bundesbasis erfolgt.

Ich bin mir bewußt, daß es möglicherweise für die Landesregierung nicht leicht sein wird, im Sinne einer Verlängerung der Frist zu wirken. Es wäre uns aber sehr erwünscht, wenn der Finanzminister diese Möglichkeit hier einmal kurz erörtern und wenn er uns sagen würde, ob die Möglichkeit besteht, daß diese Frist um ein Jahr verlängert wird, damit der Anschluß an etwaige bundesrechtliche Maßnahmen gefunden werden kann.

**Präsident Witte:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Dr. Troeger.

**Minister der Finanzen Dr. Troeger:**

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU ist schwierig zu beantworten und zu behandeln. Ich könnte einfach sagen, daß ein Verfahren schwebt, das noch nicht abgeschlossen ist, ein Verfahren, das der richterlichen Kontrolle im Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterworfen ist, und daß deshalb die Landesregierung oder der Finanzminister den Wunsch der Fraktion der CDU als Material oder als Anregung entgegennimmt, aber daß der Landtag de jure nicht in der Lage ist, einen bindenden Beschluß zu fassen.

Die Sache liegt folgendermaßen: Die Zahnärzte haben sich in der Zahnärztekammer zu einem Umlageverfahren für jeden Sterbefall entschlossen. Dieses Umlageverfahren sieht vor, daß jedes Mitglied der Kammer bei jedem Sterbefall 10 DM zahlt, und daß der dadurch auf-

*Minister Dr. Troeger*

kommende Betrag im Falle der Anerkennung der Bedürftigkeit der Witwe des Verstorbenen zukommt. Nun ist ein juristischer Streit darüber im Gange, ob diese Einrichtung schon eine private Sterbeversicherung ist oder nicht. Der Verband der Lebensversicherungsunternehmen sagt natürlich: Ja, das ist ein solcher Fall!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Konkurrenz!)

Der Verband sagt weiter, daß für diesen Fall alle Bestimmungen des Gesetzes über die Privatversicherungen Anwendung finden müßten. Dazu gehört unter anderem, daß nicht eine Spende, sondern ein Beitrag gezahlt wird, daß man die Auszahlung des Aufkommens nicht von der Bedürftigkeit, sondern von sehr klaren Voraussetzungen abhängig macht. Man müßte wahrscheinlich für das Umlageverfahren noch eine Risikoversicherung abschließen, um den Ansprüchen — bisher wird nur von Anwartschaft geredet — eine volle Deckung zu verschaffen.

Die Sache ist schon ziemlich alt. Sie läuft seit dem 21. Juni 1949. Von einem Druck seitens der Versicherungsaufsichtsbehörde auf schnellen Abschluß dieser Verhandlungen kann man wohl nicht sprechen. Es ist davon die Rede gewesen, daß sich die Zahnärztekammer bis Ende Dezember darüber verständigen sollte, ob sie den Mindestbedingungen im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes Rechnung tragen will. Der Stand ist augenblicklich, daß der Vorstand sagt: „Ja, wir wollen das gern tun“, daß aber die Delegiertenversammlung einen solchen positiven Beschluß noch nicht gefaßt hat und der Vorstand bemüht ist, den Beschluß doch noch zustande zu bringen. Es würde eine positive Regelung zweifellos das Optimum sein, das man anstreben kann, nicht nur vom Standpunkt der Versicherungsaufsicht, sondern auch im Sinne der Betroffenen und so fort.

Ich habe natürlich nicht die Absicht, die Bemühungen der Zahnärztekammer, zu einer Verständigung mit der Aufsichtsbehörde zu kommen, durch zeitlichen Druck oder durch Abschneiden von Fristen zu stören. Ich habe die Hoffnung, daß eine Einigung zustande kommen wird. Aus den Akten ersehe ich, daß die Hoffnungen, es werde ein Bundesgesetz kommen, das die Frage regelt, nicht so groß veranschlagt werden dürfen, daß man das Ergebnis der Verhandlungen von dem Zustandekommen des Bundesgesetzes abhängig machen sollte.

Ich bitte das Hohe Haus, uns den Antrag der Fraktion der CDU als Anregung oder Material zu übergeben. Wie die Sache zu behandeln ist, habe ich eben ausgeführt. Ich hoffe, daß es zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis bei den Verhandlungen kommen wird. Nachdem ich jetzt von der Sache Kenntnis bekommen habe, werde ich mich auch persönlich darum bemühen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Haushaltsausschuß! —  
Abg. Schneider-Dillenburg [SPD]: Rechtsausschuß! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Rechtsausschuß!)

**Präsident Witte:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist Überweisung an den Rechtsausschuß beantragt worden. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den vorhin übergangenen Punkt 13 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertretung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Landeskuratorium für den Bundesjugendplan**

— Drucksachen Abt. I Nr. 316 —

Zur Begründung hat das Wort Frau Abg. Pitz.

**Abg. Frau Pitz (CDU):**

Meine Damen und Herren! Die Durchführung des Bundesjugendplans bedingt in den Ländern die Einrichtung von Länderkuratorien. Die freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren Trägerorganisationen ein wesentlicher Faktor bei der Durchführung des Bundesjugendplans. Deswegen ist die freie Wohlfahrtspflege Mitglied dieses Kuratoriums. Die freien Wohlfahrtsverbände in Hessen sind: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Innere Mission, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Rotes Kreuz. Sie sind zusammengeschlossen in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Als Liga haben sie nur eine Einzelstimme im Kuratorium. Da aber diese Verbände, was ihren Arbeits- und Aufgabenbereich angeht, sehr voneinander verschieden sind, ist der Wunsch verständlich, daß diese Organisationen, jede für sich, im Kuratorium vertreten sein wollen. Meine Fraktion hat sich dieses Anliegens der Wohlfahrtsverbände angenommen und bittet, den vorgelegten Antrag, jeder einzelnen dieser Organisationen eine Vertretung im Kuratorium zu ermöglichen, annehmen zu wollen.

Sollten Sie der Auffassung sein, daß diese Frage einer Prüfung bedürfe, so schlage ich für diesen Fall vor, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir schließen uns an!)

**Präsident Witte:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Reuß.

**Ministerialdirektor Dr. Reuß:**

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, kurz etwas zu sagen über die Organisation des Landeskuratoriums für den Bundesjugendplan in Hessen. Die Regierung hat schon immer den Fragen, die mit der Jugend zusammenhängen, ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und hat deshalb, schon bevor der Bundesjugendplan in Kraft trat, nämlich Ende 1949, durch Kabinettsbeschluß eine Kabinettskommission eingesetzt, die sich mit den Fragen der Jugend befassen soll. Diese Fragen können nicht von einem Ressort allein bearbeitet werden; es ist auch schwierig, diese Fragen isoliert in den einzelnen Ressorts zu bearbeiten, weil das eine gemeinschaftliche Arbeit aller beteiligten Ressorts zur Ausrichtung auf ein großes gemeinsames Ziel sein muß. Deswegen wurde durch Kabinettsbeschluß damals eine sogenannte Kabinettskommission unter meinem Vorsitz und unter Beteiligung aller zuständigen Ministerien eingesetzt. Als dann der Bundesjugendplan erlassen wurde, hatten wir den Wunsch, daß ein Gremium gebildet werden sollte, in dem alle an der Jugend interessierten und sich dafür verantwortlich fühlenden Verbände, Organisationen usw., und zwar jeder Verband durch einen besonderen Vertreter vertreten, zu Wort kommen sollten. Das hatte zur Folge, daß wir ein Gremium von 35 Mitgliedern bekamen, in dem nur ein Vertreter von jedem Verband berücksichtigt ist, ein Gremium, das für die großen Grundsatzfragen sehr geeignet ist, und das wir deswegen auch zusammenrufen, wenn die Grundsatzfragen behandelt werden, ein Gremium, das aber in dieser Größe nicht so arbeitsfähig ist, um laufend zur Bearbeitung der vielfältigen einzelnen Fragen, Anträge usw. zusammenzukommen.

Deswegen haben wir neben diesem großen Gremium ein kleineres Arbeitsgremium, das wir Landeskuratorium nennen, eingesetzt, das aus nur zwölf Mitgliedern besteht, wobei die verschiedenen nahe verwandten Gruppen der Interessenten zusammen ein Mitglied

stellen, wie zum Beispiel die gesamte Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern, die Wirtschaftsverbände, die Handwerkskammern usw.

Nun ist mir berichtet worden, daß in der Vollversammlung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände am 8. dieses Monats die Frage, die den Gegenstand dieses Antrags bildet, behandelt worden ist. Der Anlaß für diesen Antrag der Fraktion der CDU ist, soweit ich unterrichtet bin, der Umstand gewesen, daß die Evangelische Kirche mit keinem Mitglied, auch nicht mit einem stellvertretenden Mitglied, im Landeskuratorium vertreten ist, während die Katholische Kirche einmal durch den Vorsitzenden des Landesjugendausschusses, Herrn Domvikar Bogler, und zum anderen durch den Direktor des Caritasverbandes, Herrn Adlhoch, vertreten ist. Aus den Reihen der Mitglieder der Liga wurde nun auf dieser Sitzung vorgeschlagen, daß an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes des Landeskuratoriums, Herrn Direktor Adlhoch vom Caritasverband, in Zukunft der evangelische Landesjugendpfarrer Hahn treten soll. Die Vollversammlung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände hat das, wie mir berichtet worden ist, einstimmig als eine gute, zweckmäßige Lösung angesehen. Ich war deswegen der Meinung, daß nach dieser Vereinbarung der Antrag praktisch als erledigt angesehen werden könnte. Sollte das nicht der Fall sein, würde ich vorschlagen, diese Frage im Sozialpolitischen Ausschuß näher zu behandeln.

**Präsident Witte:**

Meine Damen und Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich glaube, es ist wohl das beste, wenn das Hohe Haus diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß überweist, damit den Interessenten Gelegenheit gegeben ist, sich darüber zu unterrichten. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Punkt 14, ist abgesetzt.

Ich rufe deshalb auf **Punkt 15a:**

**Bericht des Rechtsausschusses zu den Verfassungsbeschwerden der Ravenstein'schen Erbgemeinschaft und des Florian Elzer, Frankfurt/M., beim Bundesverfassungsgericht**

— Drucksachen Abt. II Nr. 98 —

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Entsprechend der Ausschlußberichte erledigt! — Zustimmung)

Es ist vorgeschlagen, im Sinne des Ausschlußbeschlusses zu beschließen. Die Damen und Herren, die der Empfehlung des Ausschusses zustimmen, bitte ich, eine Hand zu erheben. Es ist so beschlossen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das gleiche für Punkt 15 b.)

Ich rufe auf **Punkt 15b** der Tagesordnung:

**Bericht des Rechtsausschusses zu der Verfassungsbeschwerde des Marburger Bundes — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands, Westdeutscher Gesamtverband — beim Bundesverfassungsgericht betreffend § 14 Absatz 1 der Hessischen Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 7. November 1950 (GVBl. S. 31)**

— Drucksachen Abt. II Nr. 104 —

Die Damen und Herren, die für die Empfehlung des Rechtsausschusses stimmen wollen, bitte ich eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des BHE betreffend schärfere Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz**

— Drucksachen Abt. I Nr. 278, Abt. II Nr. 100 —

(Zurufe: Im Sinne der Ausschlußempfehlung erledigen!)

Meine Damen und Herren, es ist auch dazu vorgeschlagen worden, der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen. Die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, bitte ich, eine Hand zu erheben. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Nun haben wir noch den **Punkt 17:**

**Petitionen**

— Drucksachen Abt. II Nr. 102 —

*Präsident Witte*

zu erledigen. Ich schlage auch hier vor, daß das Haus die Petitionen im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung angelangt.

Der Ältestenrat hat sich gestern mit der weiteren Folge der Plenarsitzungen beschäftigt und schlägt dem Hohen Hause vor, die nächste Plenarsitzung am 7. Februar abzuhalten.

Über die Fraktionssitzungen, Ausschußsitzungen usw. erhalten Sie noch Mitteilung, da die Ausschußvorsitzenden erst anschließend an diese Sitzung zu einer Besprechung zusammentreten.

Sonst liegt nichts mehr vor. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12.27 Uhr)